Großbeerener Grünbeiträge

34



Brandenburger Alleenkolloquium 2026

LVGA

lässt Wissen wachsen

Brandenburger Alleenkolloquium 2026

am 4. November 2026

Schön, dass Sie dabei sind!

Impressum

Brandenburger Alleenkolloquium 2026 am 4. November 2026 in Großbeeren

Veranstalter:

Kompetenzzentrum Straßenbäume und Alleen (kostba) –
Teil der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e.V. (LVGA)

in Zusammenarbeit mit:

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg



Moderation der Veranstaltung:

Oliver Hoch, Hauptgeschäftsführer Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Berlin und Brandenburg e. V.

Prof. Dr. Jürgen Peters (em.)
Professor für Landschaftsplanung und Regionalentwicklung, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Herausgeber:	Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e. V. (LVGA), Peter-Lenné-Weg 1, 14979 Großbeeren E-Mail: info@lvga-bb.de
Redaktion:	Ute Christina Bauer, Laura Hofmann
Layout:	Ute Christina Bauer
Druck:	dieUmweltDruckerei GmbH, 29393 Groß Oesingen
Großbeerener Grünbeiträge:	ISSN (Print) 1439-8796 ISSN (Online) 2941-5438

Band 34 im Selbstverlag der LVGA, Großbeeren 2026, 1. Auflage

Inhalt

Grußworte aus den Ministerien 1

Vorwort

kostba – Status quo und Ausblick 2
Laura Hofmann, Ines Schneider, Daniel Kaiser, kostba

Themenblock I – Strategien und regionale Umsetzung

Lückenpflanzungen
Maßnahmen für Alleenbestände an Bundes- und Landesstraßen 15
Dr. Adél Gyimóthy, Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

Einbringung von Alleen und Baumreihen in laufende Flurbereinigungsverfahren – Ein Erfahrungsbericht 25
Henning Arft, Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg

Erhalt der Linumhorster Allee im Rahmen eines ANK-Projektes der Stadt Kremmen: Auf halber Strecke – ganzer Linie – Zielgerade 2045 37
Jana Albrecht, Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch

Themenblock II – Perspektiven bei der Baumartenauswahl

Vollzug des Alleenschutzes – Neue Entwicklungen 49
Christine Ott, Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Verfügbarkeit von gebietsheimischen Baumarten – Erfahrungen mit Anzuchtverträgen 57
Anne Schöps, Flächenagentur Brandenburg

Themenblock III – Einblicke in Pflanzung und Baumpflege

Das Alleenprojekt an der L17 – Praxisorientierte Ausbildung zum Erhalt des Alleenbestandes 69
Janis Brümmerstädt, Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

Holzzersetzende Pilze bei der Baumkontrolle – Eine überschätzte Gefahr? 81
Peer Wischenkow, LVGA

Themenblock IV – Young Professionals – junges Alleenmanagement

Feinwurzelentwicklung von Quercus und Tilia – Der Einfluss von Pflanzenkohle-Kompost-Gemisch und FLL-Baumsubstrat 91
Jakob Mai, Berliner Hochschule für Technik

Alleen im Barnim: Bestandskartierung und Zeitreihenvergleich 97
Pia Grütte, Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Fortpflanzungsmerkmale ausgewählter Ahornsorten – Hinweise für die Verwendung als Straßen- und Alleebäume 105
John Oliver Fischer, Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften an der HU

Nicht gebietsheimische Gehölze an Alleenstandorten: Auswirkungen der Verwendung 113
Loreena Nöll, Landesbetrieb Straßenwesen

LAND
BRANDENBURG





Liebe Alleenfreundinnen und Alleenfreunde,

herzlich willkommen zum Brandenburger Alleenkolloquium 2026!

Brandenburg ist ein Alleenland – nirgendwo in Deutschland prägen so viele Alleen und Baumreihen unsere Landschaft wie bei uns.

Diese grünen Lebensadern wollen wir gemeinsam erhalten und zukunftsfähig weiterentwickeln. Dafür brauchen wir gute Ideen, Engagement und den Austausch mit Ihnen. Machen Sie mit, bringen Sie sich ein und lassen Sie uns gemeinsam Brandenburgs Alleen bewahren!

Wir wünschen Ihnen ein inspirierendes und erfolgreiches Alleenkolloquium 2026.

Mit herzlichen Grüßen

Hanka Mittelstädt

Ministerin für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Robert Crumbach

Minister für Infrastruktur und Landesplanung

Vorwort

Liebe Alleenbegeisterte,

schön, dass Sie diesen Tagungsband zum Brandenburger Alleenkolloquium 2026 in den Händen halten! Zum zweiten Mal bringt nun das Brandenburger Alleenkolloquium im November 2026 Akteure zusammen, die sich für die Zukunft unserer Brandenburger Alleen einsetzen. Fachleute aus Verwaltung, Wissenschaft und Praxis blicken gemeinsam auf aktuelle Herausforderungen, innovative Ansätze und Strategien für den Alleenschutz, denn nur wenn Politik, Verwaltung, Straßenbau, Naturschutz, Forschung und Ehrenamt an einem Strang ziehen, finden wir tragfähige Lösungen für Erhalt, Pflege und Neupflanzung für Brandenburger Alleen und Straßenbäume.

Entsprechend weit spannt sich das Programm: Vom Dialog der beiden Ministerien über die Pflanzstrategie an Bundes- und Landesstraßen des Landesbetriebs Straßenwesen und Erfahrungen aus Flurneuordnungsverfahren und Anzuchtverträgen reicht es hin zum lokalen Alleenengagement des Landschaftsfördervereins Oberes Rhinluch. Hochschulen und Lernorte ergänzen mit Erkenntnissen unter anderem zu holzzerstörenden Pilzen in der Baumkontrolle, zur Sensibilisierung in der Straßenwärterausbildung, zur Kartierung und Zeitreihenanalyse von Alleenbeständen, zur Wurzelmasse klimatoleranter Baumarten und zur Naturverträglichkeit einzelner Gehölzarten. Auch das kostba präsentiert die Erfolge, die es bereits erreicht hat.

Ein herzliches Dankeschön an alle Referentinnen und Referenten für ihre Teilnahme und ihre Beiträge für diesen Tagungsband!

Dieser Tagungsband soll den Austausch weitertragen und Impulse für die Arbeit vor Ort liefern. Daher danken wir der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik (LVGA), die den Band in der Reihe „Großbeerener

Grünbeiträge“ auch über den Kreis der Teilnehmenden hinaus zugänglich macht.

Wir wünschen eine anregende Lektüre und freuen uns schon auf die Projekte rund um Alleen und Straßenbäume, die aus diesem Brandenburger Alleenkolloquium 2026 erwachsen.

Das Organisationsteam des Brandenburger Alleenkolloquiums 2026

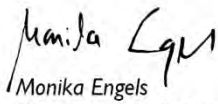

Monika Engels
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung



Christine Ott
Ministerium für Landwirtschaft- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz



Dr. Adél Gyimóthy
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg



Daniel Kaiser
Kompetenzzentrum Straßenbäume und Alleen (kostba)



Laura Hofmann
Kompetenzzentrum Straßenbäume und Alleen (kostba)



Ines Schneider
Kompetenzzentrum Straßenbäume und Alleen (kostba)



kostba –

Status quo und Ausblick

Laura Hofmann, Ines Schneider, Daniel Kaiser
Kompetenzzentrum Straßenbäume und Alleen (kostba)

Brandenburg ist das alleenreichste Bundesland Deutschlands – wer mit wachem Blick durch das Land fährt, dem fällt auf, wie viele Straßen und Wege von Alleen und Straßenbäumen gesäumt werden.



Abb. 1: Allee im Landkreis Pritzwalk (Foto: kostba)

Der Hitzerekordsommer 2026 hat deutlich gezeigt, wie wertvoll beschattete Strecken für Rad- und Autofahrende sind, wenn die Temperaturen steigen. Doch Verkehrssicherheit, Klimawandel, Bauvorhaben und ein

überalterter Bestand gefährden den langfristigen Erhalt dieser Schattenspender, die als ökologische Korridore für zahlreiche Tierarten fungieren. Sie sollten als kritische Infrastruktur begriffen und entsprechend geschützt werden.

Alleen als wichtiger Bestandteil der grünen Infrastruktur prägen die Landschaft und gelten als Kulturdenkmäler – ihr langfristiger Schutz gelingt jedoch nur durch Zusammenarbeit und Wissensaustausch zwischen allen beteiligten Akteuren.

Was macht das kostba?



Abb. 2: Messestand des kostba und der LVGA bei den Deutschen Baumpflegetagen in Augsburg 2026 (Foto: kostba)

Hier setzt das Kompetenzzentrum Straßenbäume und Alleen (kostba) als zentrale, bundesweit erste durch ein Land finanzierte Koordinationsstelle für Wissenstransfer und Zusammenarbeit zwischen Behörden, Verbänden, Forschung und ausführenden Betrieben an. Geschaffen als Maßnahme der Alleenkonzeption 2030, wird es vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) und vom Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV)

gefördert und ist an der LVGA Großbeeren angesiedelt. Um die wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Praxis zu bringen, steht kostba als Beratungsstelle zur Verfügung. Ein zentrales Instrument ist hierbei die kostba-Datenbank mit über 130 Beiträgen zu wissenschaftlichen Arbeiten, Best-Practice-Beispielen und aktuellen Forschungsergebnissen sowie Informationen zu Veranstaltungen rund um Alleen und Straßenbäume. Städte, Gemeinden, Landkreise und Vereine können auf das kostba zukommen und sich unterstützen lassen.

Getragen wird das kostba vom kostba-Beirat, dem unter anderem Ministerien, Landesbetrieb Straßenwesen, Landkreise, Verbände und Hochschulen angehören.

Arbeitsgruppen

Zu Alleen und Straßenbäumen hat das kostba mehrere Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, die aufgrund aktueller Bedarfe zum Thema entstanden sind. Dafür wurden Fachakteure aus verschiedenen Bereichen angesprochen, die zur Klärung der jeweiligen Fragestellung der Arbeitsgruppe ihr Wissen einbringen können. Fachleute sowie Anwenderinnen und Anwender sind ausdrücklich eingeladen, Hinweise und Erfahrungen bei den Arbeitsgruppen einzubringen.

Die AG „Naturverträgliche Baumarten und -sorten“ erarbeitete zwischen Januar 2025 und April 2026 eine Empfehlungsliste für naturverträgliche Baumarten und -sorten zur Pflanzung von Alleen und Baumreihen im Land Brandenburg mit 153 Arten und Sorten von heimischen Klassikern bis zu selteneren Arten. Beteiligt sind unter anderem der Bund deutscher Baumschulen, der Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Berlin und Brandenburg, der Förderverein Baukultur Brandenburg, der Gartenbauverband Berlin-Brandenburg, die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE), die Humboldt-Universität zu Berlin, das Landesamt für Umwelt Brandenburg, der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, das MIL, das MLEUV sowie der NABU Landesverband

Brandenburg. Aus der Liste wurde gerade ein digitales Werkzeug, die „kostba Baumempfehlung“ mit 50 filterbaren Kriterien veröffentlicht, um so die Ergebnisse nutzerfreundlicher zur Verfügung zu stellen.

Die AG „Alleen an landwirtschaftlichen Flächen“ hat sich zum Ziel gesetzt, Konflikte zwischen Landwirtschaft und Alleenbestand zu reduzieren und so Baumschädigungen verhindern. Aufklärungsarbeit soll dazu beitragen, dass das Konfliktpotenzial zwischen Flächenanrainern und Straßenbaumlastträgern sinkt. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter des Landesbauernverbandes (LBV) Brandenburg, des Landesbetriebs Straßenwesen (LS) Brandenburg sowie der BaumLand-Kampagne. Als Ergebnis der Arbeitsgruppe wird eine Handreichung erarbeitet, die die rechtssicheren Wege zu Schnittmaßnahmen an Straßenbäumen beschreibt. Zusätzlich werden Ansprechpartner des LS mit angegeben, um einen schnellen Kontakt bei Problemen mit Straßenbäumen an landwirtschaftlichen Flächen herzustellen.

Die AG „Qualitätssicherung bei der Vergabe von Baumpflanz- und Baumpflegearbeiten“ will die Qualität von Pflanzung und Pflege der Alleen und Baumreihen in Brandenburg über die Stellschraube der Vergabe verbessern. In einer Expertengruppe mit Straßenbaulastträgern verschiedener Straßenklassen, GaLaBau-Vertretern, Pflegefirmen, Baumsachverständigen, Planenden und Rechtsberatern werden beispielsweise passende Eignungskriterien, Musterverträge und LV-Texte gemeinsam diskutiert und optimiert. Als Ergebnis werden schriftliche Empfehlungen, Fortbildungsformate und ein dauerhaftes Beratungsangebot durch das kostba zu Vergabefragen angestrebt. Der Kick-off-Termin war im August 2026. Zwischenergebnisse sollen bis Ende 2026 veröffentlicht werden.

Netzwerkarbeit

Das kostba ist Teil eines deutschlandweiten Alleennetzwerks (unter anderem BUND M-V, Deutsche Alleenstraße, HNEE, Alleenforum Sachsen). Auch Fachveranstaltungen wie die Brandenburger Alleenkolloquien 2024

und 2026 werden vom kostba organisiert, zudem beteiligte sich das kostba an der Organisation der 3. Alleentagung Berlin & Brandenburg 2025. Weitere Auftritte gab es bei Fachtagungen wie den Deutschen Baumpflegetagen in Augsburg oder beim Berliner Baumforum. Das kostba nutzt auch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, um die Bevölkerung über den Alleenschutz in Brandenburg zu informieren. So war es beim Tag der Wissenschaft Potsdam 2026 und am Tag der offenen Tür der LVGA vertreten, um beispielsweise auch die Jüngsten auf spielerische Weise an das Thema heranzuführen.

Öffentlichkeitsarbeit

Über einen vierteljährlichen Newsletter (erste Ausgabe im Juni 2026) informiert das kostba über seine Arbeit. Unter anderem wurde die Reihe „Brandenburger Allee der Jahreszeit“ ins Leben gerufen, um eine größere Öffentlichkeitswirkung zu erzielen. Zum Auftakt wurde die Allee in der Bahnhofsstraße in Großbeeren, bestehend aus 113 in den 1940er-Jahren gepflanzten Sommerlinden (*Tilia platyphyllos*) als „Brandenburger Allee des Frühlings“ präsentiert. Als „Brandenburger Allee des Sommers“ wurde die Linumhorster Allee im Landkreis Oberhavel vorgestellt, die dem kostba als beratend begleitetes Projekt besonders am Herzen liegt.



Abb. 2: Das kostba beim Potsdamer Tag der Wissenschaft 2026 (Foto: kostba)

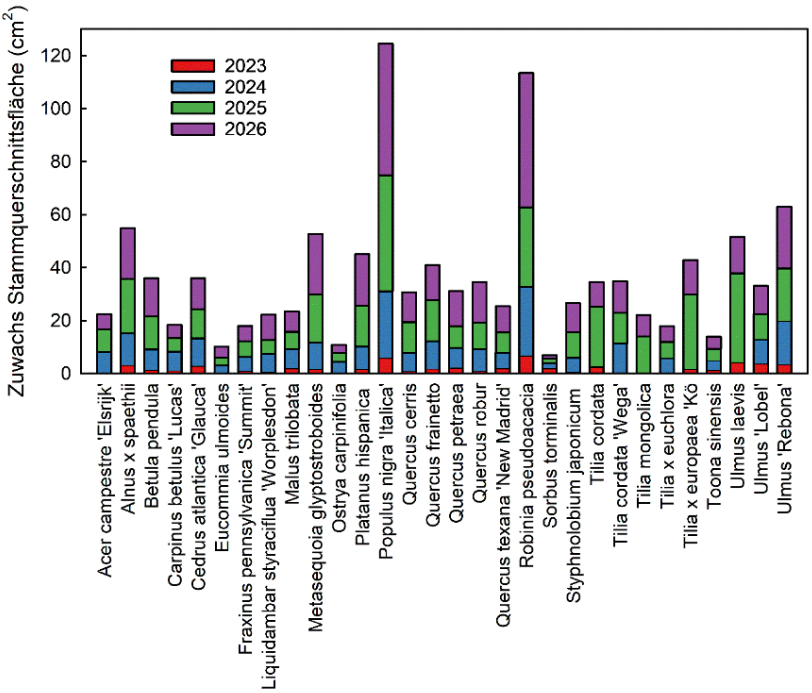

Abb. 4: *Zuwachs Stammquerschnittsfläche der Bäume im Lehr- und Sichtungsgarten für Brandenburger Alleen im Klimawandel (Quelle LVGA)*

Lehr- und Sichtungsgarten

Aus dem Projekt „Brandenburgische Alleen im Klimawandel“ (BAiK) entstand in Müncheberg ein Lehr- und Sichtungsgarten mit einem breiten Artenspektrum von Bäumen, die als potenzielle Allee- und Straßenbäume in Brandenburg in Betracht gezogen werden. Der Lehr- und Sichtungsgarten erfordert aktuell ein regelmäßiges Monitoring, laufende Pflegemaßnahmen und Bewässerung. Regelmäßig werden Interessierte über die Fläche geführt.

Ausblick

Das kostba will auch künftig als verlässlicher Partner auf Landesebene sichtbar sein und strebt eine Verstetigung im Land Brandenburg an. Dazu sollen die Serviceleistungen und die kostba-Datenbank ausgebaut werden. Zudem soll die erfolgreiche Arbeit der Arbeitsgruppen fortgesetzt werden. Auch ist eine kontinuierliche Begleitung offener Versuchsfragen mithilfe von Ergebnissen des Lehr- und Sichtungsgartens geplant. Nicht zuletzt will das kostba dazu beitragen, Wissen aus Brandenburg auf die Bundesebene zu übertragen und umgekehrt. Es will in der breiten Öffentlichkeit präsenter sein, um die Schönheit der Brandenburger Alleen zu erhalten.

Das kostba freut sich mit einem optimistischen Blick in die Zukunft darauf, weiterhin gemeinsam mit allen, denen der Erhalt und Schutz der Alleen wichtig ist, an einer nachhaltigen Zukunft für Brandenburgs Alleen und Straßenbäume zu arbeiten.



Abb. 5: Lehr- und Sichtungsgarten für Brandenburger Alleen im Klimawandel 2026 (Foto: kostba)

Autor*innen

Laura Hofmann



Referentin, Kompetenzzentrum Straßenbäume und Alleen

Werdegang:

- Studium der Geoökologie (B.Sc.) und Energetisch-ökologischen Stadtumbaum (M.Sc.)
- Consultant im Bereich der kommunale Klimaanpassung

Ines Schneider



Referentin, Kompetenzzentrum Straßenbäume und Alleen

Werdegang:

- Studium der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung (B.Sc., M.Sc.)
- Sachbearbeitung im Grünflächenamt
- Projektleitung in Landschaftsarchitekturbüros

Daniel Kaiser



Projektleiter Kompetenzzentrum Straßenbäume und Alleen, stellv. geschäftsführender Leiter LVGA, Bereichsleiter des gärtnerischen Versuchswesens

Werdegang:

- Ausbildung zum Gärtner der Fachrichtung Baumschule
- Studium der Landschaftsarchitektur und Umweltplanung (B.Sc., M.Sc.)
- wissenschaftlicher Mitarbeiter der Hochschule Neubrandenburg

Kontaktdaten, weitere Informationen zu Aktivitäten, den Ergebnissen der Arbeitskreise und Veranstaltungen sowie der Zugang zur kostba-Datenbank sind auf der Website zu finden: www.lvga-bb.de/kostba

Themenblock I –

Strategien und regionale Umsetzung



Lückenpflanzungen

Maßnahmen für Alleenbestände an Bundes- und Landesstraßen

Dr. Adél Gyimóthy, Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS)

Ausgangssituation – Hoher Handlungsbedarf

Der Alleenschwund an Bundes- und Landesstraßen im Land Brandenburg hat in den vergangenen 20 Jahren etwas mehr als 1.000 Kilometer betragen. Die Gründe dafür sind vielfältig: eine alternde Baumstruktur, extreme Standortbedingungen, Anforderungen an die Verkehrssicherheit und damit einhergehende Flächenbedarfe bei gleichzeitig begrenzter Flächenverfügbarkeit, schwieriger Grunderwerb sowie Flächenkonkurrenzen.

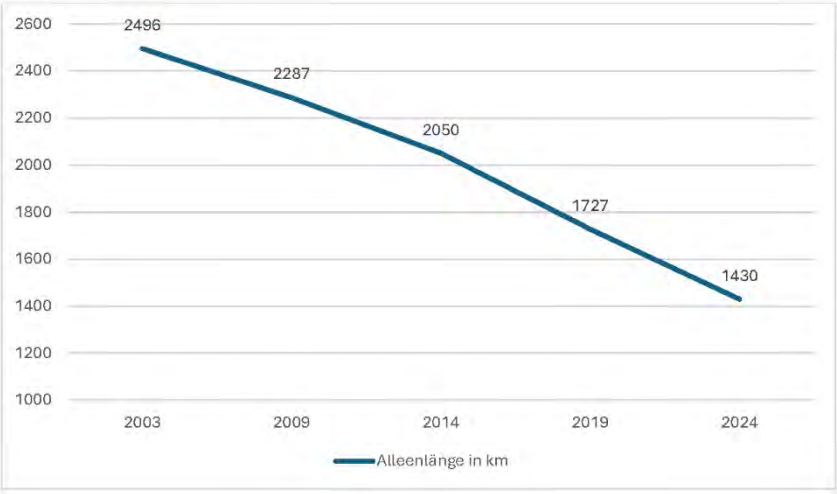

Abb. 1.: Entwicklung der Alleenlänge in Kilometer im Land Brandenburg an Bundes- und Landesstraßen (Quelle: Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg)

Alleen sind nicht nur Bestandteil des Straßenraums gemäß § 9 des Brandenburgischen Straßengesetzes, sondern erfüllen zugleich wichtige ökologische, klimatische, landschaftliche und kulturhistorische Funktionen. Darüber hinaus stehen sie nach § 17 BbgNatSchAG unter Schutz. Wie also lässt sich dieser wertvolle Bestand sichern und im besten Fall weiterentwickeln?

Im Laufe der Jahre wurden bereits verschiedene Ansätze getestet und erprobt. Grundsätzliche Herausforderungen bestehen jedoch weiterhin. Ein Blick auf die Daten verdeutlicht einen wesentlichen Aspekt und zeigt zugleich einen möglichen Ansatz auf, wie der Alleenschwund zumindest gebremst werden könnte.

Seit Beginn der statistischen Erhebung und der Vor-Ort-Prüfung der Alleenbestände im Jahr 2003 liegt der Anteil der geschlossenen Alleen relativ konstant bei 25 bis 27 %. Der Anteil der Alleen mit einzelnen Lücken ist bis zur letzten Erfassung im Jahr 2024 von 41 % auf 33 % gesunken. Gleichzeitig ist der Anteil der stark lückigen Alleen von 34 % auf 40 % gestiegen. Von diesen ist lediglich ein Fünftel nicht stark geschädigt. Damit sind von insgesamt 1.430 Kilometern Bestandsalleen außerorts rund 467 Kilometer sowohl stark lückig als auch stark geschädigt. Hinzu kommen weitere 277 Kilometer stark geschädigte Alleen, die entweder noch geschlossen sind oder lediglich einzelne Lücken aufweisen.

Daraus lässt sich ableiten, dass perspektivisch zwischen etwa einem Drittel bis zur Hälfte der Bestandsalleen – abhängig von der tatsächlichen Restvitalität der Bäume und den jeweiligen Standortbedingungen – abgängig werden könnte. Die Entwicklung geht zugleich mit einem erhöhten Prüf- und Kontrollaufwand einher, da die Verkehrssicherheit der geschädigten Alleebäume intensiver überprüft und die erforderlichen Fällmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden müssen.

Je mehr Alleenbäume aus einer Bestandsallee entfernt werden müssen, desto schneller verliert diese ihren Charakter und letztlich ihren Status als Allee.

Auch das folgende Diagramm verdeutlicht diesen Zusammenhang: Die meisten Fällungen von Alleenbäumen erfolgen aus Gründen der Verkehrssicherheit.

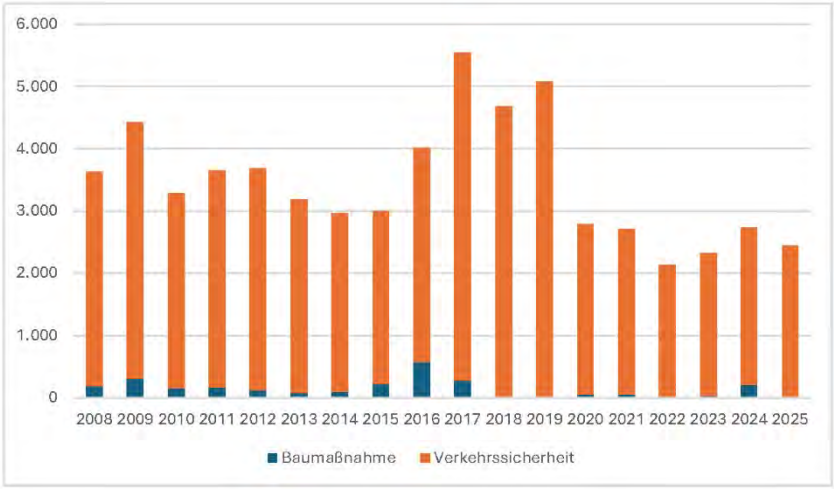

Abb.2: Grund der Alleebaumfällungen in Stückzahlen pro Jahr (Quelle: Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg)

Strategie und Kriterien – nachhaltige Alleenentwicklung

In den Alleenbeständen entstehen somit fortlaufend neue Lücken. Durch gezielte Lückenpflanzungen könnte der Alleenschwund verlangsamt werden. Dabei stellt sich jedoch die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Lückenpflanzungen tatsächlich zur langfristigen Sicherung des Alleenbestandes beitragen – und wann sie aus strategischer Sicht eher hinderlich sein können.

Um dies beurteilen zu können, müssen sowohl die Ziele der Alleenentwicklung als auch die jeweiligen Rahmenbedingungen betrachtet werden.

Grundsätzlich muss die Verkehrssicherheit gewährleistet sein. Diese wird nicht allein durch vitale Bäume erreicht, sondern auch durch ein möglichst hindernisarmes Straßenumfeld. Bäume, die zu nah am Fahrbahnrand stehen, stellen ein erhöhtes Unfallrisiko dar. Gleichzeitig sind diese Standorte häufig mit ungünstigen Bedingungen für die Bäume verbunden, die langfristig zu Vitalitätsverlusten führen können. Hierzu zählen unter anderem Anfahrschäden, eine hohe Salzbelastung sowie ein eingeschränkter Wurzel- und Kronenraum. Hinzu kommen Beeinträchtigungen, die mit notwendigen Erhaltungsmaßnahmen an der Straße verbunden sind.

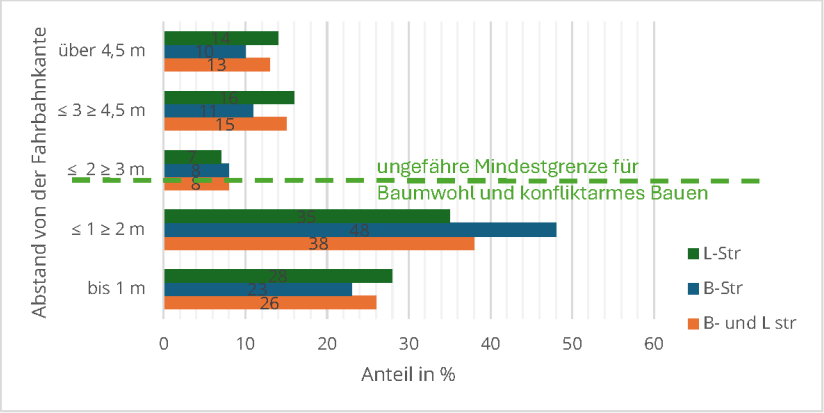

Abb. 3: Entfernung der Alleen von der Fahrbahnkante außerhalb geschlossener Ortschaften in Prozent der Alleenlänge (Quelle: Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg)

Langfristiges Ziel muss es daher sein, Alleen und Baumreihen in größerer Entfernung zur Fahrbahn zu entwickeln. Diese Entfernung sollte mindestens 2,5 bis 3 Meter, im Optimalfall 4,5 Meter betragen.

Vor diesem Hintergrund ist sorgfältig abzuwägen, wo Lückenpflanzungen sinnvoll und erfolgversprechend sind, um bestehende Alleen langfristig zu

sichern, und wo beispielsweise eine Hinterpflanzung oder Neupflanzung die nachhaltigere Lösung darstellt.

Neben dieser strategischen Betrachtung zur Sicherung des Alleenbestandes müssen auch vegetationstechnische Aspekte und die jeweiligen Standortbedingungen bewertet werden. Nur so lässt sich beurteilen, mit welcher Maßnahme ein Alleenstandort langfristig und nachhaltig gesichert werden kann.

Die Strategie des LS für Lückenpflanzungen berücksichtigt diese Aspekte und identifiziert potenzielle Abschnitte anhand folgender Kriterien:

- bestehende Lücke ohne Fahrzeugrückhaltesysteme (FRS) unter 100 Meter mit FRS auch über 100 Meter;
- bestehende Allee vital oder lediglich leicht geschädigt;
- Abstand der bestehenden Allee zur Fahrbahn mindestens 2,5 Meter;
- keine Unfallhäufungsstelle;
- Alleebäume bereits in der Unterhaltungspflege;
- keine Kampfmittelverdachtsfläche und keine Leitungen;
- keine Erhaltungsmaßnahme im Pflanzjahr;
- keine geplanten Um- oder Ausbaumaßnahmen;
- keine Konflikte mit Brücken, Zufahrten, Sichtfeldern oder Kanälen;
- Pflanzung ausschließlich auf Flächen in der Straßenbaulast;
- Artenauswahl unter Berücksichtigung von Schädlingsbefall und Standortbedingungen.

Datengrundlagen und Standortermittlung – neue Herausforderungen

Bis in die vergangenen Jahre war der LS bei der Alleenentwicklung stark auf neue Standorte und damit auf Neupflanzungen ausgerichtet. Entsprechend waren auch die Datenerhebungen und Vor-Ort-Prüfungen

konzipiert. Die Methodik zur Ermittlung potenzieller Pflanzstandorte konzentrierte sich insbesondere auf die Identifizierung von Abschnitten, die eine Mindestlänge von 100 Metern aufweisen und keinen Baumbestand besitzen.

Das derzeit im Aufbau befindliche Baumkataster soll künftig über eine spezifische Funktion verfügen, mit der sich auf Grundlage der eingepflegten Daten potenzielle Standorte für Lückenpflanzungen automatisiert filtern lassen. Solange die Datenbank noch nicht vollständig befüllt und die entsprechenden Funktionalitäten nicht implementiert sind, steht dem LS jedoch keine flächendeckende Lückenkartierung zur Verfügung.

Die Ermittlung geeigneter Lücken erfolgt derzeit daher durch die Auswertung mehrerer Datenbanken, Informationen aus den Straßenmeistereien sowie zeitaufwändigen Vor-Ort-Begehungen.

Aktuelle Projekte und Baumartenwahl – Bestandserhöhung im iterativen Lernprozess

Im Gebiet von drei Straßenmeistereien wurden bereits geeignete Lücken identifiziert und entsprechende Pflanzleistungen ausgeschrieben.

In diesem Zusammenhang kommt der Baumartenwahl eine besondere Bedeutung zu. Im Sinne eines resilienten Umbaus der Alleenbestände sollen diese langfristig widerstandsfähiger gegenüber sich verändernden Umwelt- und Standortbedingungen werden. Ein Ansatz besteht darin, bestehende Alleen zu Mehrartenalleen weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der Lückenpflanzungsprojekte werden daher der vorhandene Artenbestand, die jeweilige Schädlingssituation sowie die Möglichkeiten zur Erweiterung des Artenspektrums als wesentliche Grundlagen für die Baumartenwahl berücksichtigt.

Liegt der betreffende Abschnitt in einem Schutzgebiet, werden zusätzlich die jeweiligen Schutzziele berücksichtigt. Gegebenenfalls in der Schutzgebietsverordnung benannte Arten werden bevorzugt ausgewählt. In solchen Gebieten wird möglichst auf die Verwendung nicht gebietsheimischer Pflanzen verzichtet.

Liegt ein Standort hingegen außerhalb eines Schutzgebietes, können ausgewählte Arten aus der BAiK-Liste (Brandenburger Alleen im Klimawandel von LVGA) unter realen Standortbedingungen erprobt werden. Ergänzend kann die Liste naturverträglicher Baumarten des kostba bei der Baumartenwahl herangezogen werden.

Bislang konnten noch keine geeigneten Standorte identifiziert werden, an denen Arten aus der BAiK-Liste im Rahmen von Lückenpflanzungen erprobt werden können. Sobald entsprechende Standorte zur Verfügung stehen, sollen die Pflanzungen durch den LS langfristig beobachtet und die Eignung der verwendeten Baumarten bewertet werden. Hier kann sich der LS auf die Expertise der Straßenmeistereien verlassen.

Gleiches gilt für die Entwicklung von Mehrartenalleen. Auch deren Auswirkungen und langfristige Eignung sollen durch den LS kontinuierlich beobachtet und bewertet werden.

Ausblick – Alleenerhalt ohne strategische Stolpersteine

Das langfristige Ziel besteht darin, einen möglichst vitalen und resilienten Alleenbestand zu entwickeln. Dabei sollte nicht allein der kurzfristige Erhalt des bestehenden Alleenstatus im Vordergrund stehen. Entscheidend ist vielmehr, Standorte so zu entwickeln, dass Alleen auch langfristig unter den Anforderungen der Verkehrssicherheit, des Klimawandels und des Naturschutzes erhalten werden können.

Die optimalen Alleenbestände für Lückenpflanzungen sind daher junge, vitale und resiliente Alleen in größerer Entfernung zur Fahrbahn.

Lückenpflanzungen können einen wichtigen Beitrag leisten, sofern sie gezielt dort eingesetzt werden, wo die bestehenden Standortbedingungen eine langfristige Entwicklung ermöglichen. Wo dies nicht der Fall ist, können Hinterpflanzungen oder Neupflanzungen die strategisch sinnvollere Alternative darstellen.

Eine systematische Lückenkartierung, perspektivisch unterstützt durch das Baumkataster, kann dabei helfen, geeignete Standorte frühzeitig zu identifizieren, Maßnahmen zu priorisieren und die verfügbaren Ressourcen gezielt einzusetzen.

Autorin



Dr. Adél Gyimóthy

Institution:

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg,
Abteilung Infrastruktur und Umwelt,
Leitung Grundsatzdezernat Umweltschutz
und Landschaftspflege

Tätigkeitsschwerpunkte:

Strategien und Konzepte zur umweltfachlichen Begleitung von Neu-, Um- und Ausbau sowie Erhaltungsmaßnahmen von Straßen und Brücken (z.B. Straßenbegleitgrün, Kompensationsmaßnahmen, landschaftspflegerische Begleitplanung, Klimaschutz und -anpassung)

Werdegang:

- Dipl.- Ing. Landschaftsarchitektin
- Dr. phil. Ästhetik/Naturwahrnehmung
- CAS Umweltrecht
- Dipl.-Päd. Psychologie
- 12 Jahre selbstständige Tätigkeit (Budapest, Zürich, Weimar, Berlin)
- 12 Jahre Forschung und Lehre an der Bauhaus-Universität Weimar
- 5 Jahre Forschung an der TU Berlin
- 7 Jahre LS Brandenburg

Kontakt:
E-Mail: adel.gyimothy@ls.brandenburg.de



Einbringung von Alleen und Baumreihen in laufende Flurbereinigungsverfahren

Ein Erfahrungsbericht

Henning Arft, Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg

Aufträge der Flurbereinigung

Flurbereinigung ist ein Instrument zur Neuordnung von ländlichem Grundbesitz. Allgemein beschrieben, werden in einem festgelegten Gebiet nach der Ermittlung aller Eigentumswerte (Wertermittlung) bestehende Flurstücke neu zugeschnitten und geordnet. Somit werden sämtliche bestehende Flurstückgrenzen gelöscht und neu gesetzt. Unter dem Grundsatz der wertgleichen Abfindung entsteht in den allermeisten Fällen ein vollständig neues Flurstückkataster, durch welches sinnvolle Strukturen geschaffen und verschiedene Nutzungsansprüche optimal geregelt werden können.

Zusätzlich besteht der Auftrag, das Flurbereinigungsgebiet „sichtbar“ neu zu gestalten. Im Rahmen der Interessenabwägung aller Beteiligten sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung sind verschiedene (gemeinschaftliche Anlagen) zu schaffen. Dazu gehören beispielsweise:

- Wege / Straßen;
- Gewässer / wasserbauliche Anlagen;
- bodenschützende sowie -verbessernde Anlagen;
- landschaftsgestaltende Anlagen.



Abb. 1: Landschaft in der alten Flurstücksstruktur (Foto und Skizze: VLF)



Abb. 2: Landschaft in der neuen Flurstücksstruktur (Foto und Skizze: VLF)

Die Flurbereinigung hat somit zwei Gestaltungsaufträge:

1. Eigentumsrechtliche Neugestaltung
2. „Sichtbare“ (tatsächliche) Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes

Flurbereinigungsverwaltung in Brandenburg

Um die Erfüllung der Gestaltungsaufträge im Land Brandenburg zu verstehen, ist der Aufbau der Flurbereinigungsverwaltung wichtig.

Die Flurbereinigungsverwaltung in Brandenburg ist dreistufig aufgebaut: Das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV) fungiert als oberste Flurbereinigungsbehörde. Darunter folgt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) als obere Behörde. Auf der Ebene der Umsetzung agiert die jeweilige Teilnehmergemeinschaft (Zusammenschluss aller Eigentümer, vertreten durch einen Vorstand) eines Flurbereinigungsverfahrens.

Eine Besonderheit des Landes Brandenburg besteht darin, dass der Teilnehmergemeinschaft durch ein eigenes Ausführungsgesetz erweiterte Aufgaben übertragen wurden – Aufgaben, die in anderen Bundesländern in den Zuständigkeitsbereich des Landes oder der Landkreise fallen. In Brandenburg ist die Teilnehmergemeinschaft somit für fast alle Phasen eines Flurbereinigungsverfahrens verantwortlich. Insbesondere für die tatsächliche Neugestaltung im Flurbereinigungsgebiet.

Da die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer in der Regel ehrenamtlich tätig sind und Flurbereinigungsverfahren eine hohe fachliche und rechtliche Komplexität aufweisen, steht ihnen per Gesetz in Brandenburg der Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (VLF) als Fachbehörde zur Seite.

BEHÖRDE	BEZEICHNUNG IM SINNE DER FLURNEUORDNUNG	GESETZLICHE GRUNDLAGE
Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV)	Oberste Behörde	§ 2 Abs. 1 BbgLEG
Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)	Obere Behörde	§ 2 Abs. 2 BbgLEG
Teilnehmergemeinschaft Des Flurneuordnungsverfahrens	Untere Behörde	§ 3 BbgLEG
Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg	Dienstleister der Teilnehmergemeinschaft	§ 4 Abs. 2 BbgLEG

Abb. 3: Struktur der Flurbereinigungsbehörden im Land Brandenburg (Darstellung: VLF)

Planungsinstrumente der Flurbereinigung für die tatsächliche Neugestaltung

Für die Erfüllung des tatsächlichen Neugestaltungsauftrages sind nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) folgende Instrumente von Bedeutung:

- Neugestaltungsgrundsätze
- Wege- und Gewässerplan

Neugestaltungsgrundsätze

Die Rechtsgrundlage ist der § 38 FlurbG. Die Neugestaltungsgrundsätze sind eine konzeptionelle Planung und dienen als Richtschnur für die im Flurbereinigungsgebiet durchzuführenden Maßnahmen. Die Neugestaltungsgrundsätze werden in einer Karte und in einem Erläuterungsbericht dargestellt und gliedern sich in zwei Teile:

a) Vorgeschaltete Raumanalyse
b) Ziele und Maßnahmen für das Flurbereinigungsgebiet

Raumanalyse

Die Raumanalyse bildet die Basis für die gesamte Planung im Flurbereinigungsverfahren. Alle planungsrelevanten Informationen wie beispielsweise Nutzungsarten/Biotopklassen, Wege- und Gewässernetz, Kreuzungsbauwerke oder Bodendenkmäler, Altlastenverdachtsflächen sowie alle Raum- und Fachplanungen werden betrachtet. Daraus werden die Konflikte und Defizite für verschiedene Themenbereiche wie Erschließung, Landschaftswasserhaushalt, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Tourismus abgeleitet.

Ziele und Maßnahmen

Aus den Konflikten und Defiziten werden gemeinsam mit der Teilnehmergemeinschaft Ziele und Maßnahmen für die jeweiligen Themenbereiche entwickelt.

Der Fokus liegt dabei auf Maßnahmen zur Verbesserung der Erschließung und auf den dafür notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Aber auch freiwillige, breitgefächerte Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes oder zur Aufwertung des Naturhaushaltes wie Grünlandextensivierungen oder die Anlage von Gehölzstrukturen werden im Rahmen der Neugestaltungsgrundsätze betrachtet und mit der Teilnehmergemeinschaft diskutiert.

Alle Maßnahmenvorschläge werden unter der Berücksichtigung der finanziellen Machbarkeit entwickelt. Dabei werden verschiedene Förderprogramme aber auch mögliche Investoren (etwa im Rahmen der Eingriffsregelung) geprüft.

Die Neugestaltungsgrundsätze werden durch die Teilnehmergemeinschaft beschlossen. Abschließend wird ein Anhörungsverfahren durchgeführt.

Wege- und Gewässerplan

Rechtsgrundlage für den Wege- und Gewässerplan ist der § 41 FlurbG. Dieses Instrument dient der Herstellung des Baurechts für die in den Neugestaltungsgrundsätzen aufgenommenen Maßnahmen. Hinweise und Einwendungen aus dem Anhörungsverfahren zu den Neugestaltungsgrundsätzen werden in der Planerstellung berücksichtigt.

Der Wege- und Gewässerplan wird ebenfalls von der Teilnehmergemeinschaft beschlossen und durchläuft ein weiteres Anhörungsverfahren. Im Rahmen der Konzentrationswirkung erfolgt die Planfeststellung bzw. -genehmigung. Eigenständige Genehmigungen oder Erlaubnisse aus anderen Rechtsbereichen sind somit nicht notwendig.

Durch die Genehmigung des Wege- und Gewässerplans besteht die Berechtigung zum Vorausbau bzw. zu einem vorzeitigen Flächenzugriff über eine vorläufige Anordnung gem. § 36 FlurbG. Unter der Voraussetzung der Entschädigung können somit noch vor der neuen Flurstückbildung bzw. Katasterberichtigung Maßnahmen umgesetzt werden.

Die vorläufige Anordnung wird durch die obere Flurbereinigungsbehörde (LELF) erlassen.

Praktische Arbeit mit den Akteuren vor Ort

Für den tatsächlichen Neugestaltungsauftrag beim VLF Brandenburg steht ein Team aus vier Bauingenieuren und fünf Landschaftsplanern zur Verfügung. Das Team arbeitet eng mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zusammen und erstellt für diese in den jeweiligen Planungsphasen die Unterlagen.

Neben den wichtigen Erschließungsmaßnahmen und den notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden auch mögliche zusätzliche Maßnahmen zur Aufwertung des Naturhaushaltes diskutiert und versucht, in die Neugestaltungsgrundsätze zu integrieren.

Die direkte Kommunikation mit den Vertretern der Landeigentümer im Bewusstsein über ihre Gestaltungsverantwortung, ermöglicht eine Projektplanung, die auf einer breiten Basis Zustimmung erfährt und mit der sich viele Eigentümer identifizieren. Die Beratungs- und Lenkungsarbeit durch den VLF Brandenburg spielt dabei eine Schlüsselrolle.

Für die Auswahl der Maßnahmen spielen die Eigentumsverhältnisse eine untergeordnete Rolle. Aufgrund des grundsätzlichen Auftrags der Flurbereinigung, die Eigentumsverhältnisse neu zu regeln, können die Maßnahmen sinnbringend im Verfahrensgebiet platziert werden.

Für das Wegenetz wird in der Regel generell ein neues Kataster gebildet. Dabei besteht die einmalige Möglichkeit, die Flurstücke so auszubilden, dass Baumreihen und Alleen begleitend zum ländlichen Weg etabliert werden können.

Die Flächenbereitstellung für solche Maßnahmen erfolgt in erster Linie über öffentliches Eigentum (Kommune, Land, Kirche etc.) oder über Masseland der Teilnehmergemeinschaft, welches sich aus Landverzichtserklärungen und der Neuvermessungsdifferenz (alte Vermessung versus neue Vermessung der Flurstücke) zusammensetzt.

Oft werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den ländlichen Wegebau in Form von Saumstreifen parallel zu den Wegen angelegt. „On top“ können, sofern keine kompensationspflichtige Gehölzfällung vorliegt, die Saumstreifen mit Bäumen bepflanzt werden. Zusätzlicher Flächenverlust wird dadurch vermindert.

Baumreihen und Alleen an ländlichen Wegen zu etablieren, wird vor allem dann begünstigt, wenn eine Finanzierung vollumfänglich von einem Dritten übernommen wird.

Naturgemäß fallen und stehen die Maßnahmen mit den Akteuren vor Ort. So gibt es naturbewusste Teilnehmergemeinschaften, die über die naturschutzrechtliche Kompensationspflicht hinaus viel Wert auf eine naturschutzfachliche Aufwertung ihres Verfahrensgebietes legen.

Gleichzeitig gibt es auch Akteure, die Naturschutzmaßnahmen aufgrund möglicher zusätzlicher Anforderungen, eines erhöhten Verwaltungsaufwands oder befürchteter wirtschaftlicher Auswirkungen kritisch gegenüberstehen.

Bisher Erreichtes



Abb. 4: Pflanzung im Bodenordnungsverfahren (BOV) Jerchel im ersten Standjahr (Foto: Arft)

In der Vergangenheit gab es viele positive Beispiele wie etwa in den Flurbereinigungsverfahren Stüdenitz, Jerchel und Seese-West. Insgesamt wurden in den 2010er Jahren 9,4 Kilometer Baumreihen (880 Hochstämme) entlang von ländlichen Wegen gepflanzt.

Finanziert wurden die Maßnahmen vollständig über den Landesbetrieb Straßenwesen im Rahmen seiner naturschutzrechtlichen Kompensationspflicht.



Abb. 5: Pflanzung im BOV Stüdenitz im 12. Standjahr (Foto: Arft)

Aufgrund einer politischen Entscheidung, solche Pflanzungen am untergeordneten Wegenetz nicht mehr zu finanzieren und andere Investoren (Kompensationspflichtige) sich nicht bereit erklärten, solche Maßnahmen finanziell zu übernehmen, wurden im Rahmen der Vorstandsarbeit Baumreihen und Alleen nicht mehr vordergründig berücksichtigt.

Erst seit 2024 mit dem Entwurf der Alleenkonzeption und dem neuen Handlungsfeld, auch am untergeordneten Straßen- und Wegenetz Alleen und Baumreihen zu etablieren, rücken die Maßnahmen wieder in den Vordergrund.

Ausblick

In allen nunmehr neu eingeleiteten Verfahren wird versucht, Alleen und Baumreihen (außerhalb der eigenen naturschutzrechtlichen Kompensation) in die Neugestaltungsgrundsätze zu integrieren. Der Erfolg hängt maßgeblich von der Bereitschaft der Akteure vor Ort ab, um gemeinsam tragfähige Lösungen für die Aufwertung des Naturhaushaltes zu entwickeln.

In den Verfahren Christdorf und Kolkwitz werden ca. drei Kilometer Baumreihen und Alleen (314 Hochstämme) über den jeweiligen Wege- und Gewässerplan zur Plangenehmigung gebracht.

In den Altverfahren besteht die Möglichkeit, aus bereits genehmigten Wege- und Gewässerplänen ca. 1,4 Kilometer Baumreihen (130 Hochstämme) umzusetzen.

Bedenken hinsichtlich möglicher Ertragsausfälle auf angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sowie einer langfristig steigenden Unterhaltungslast der Kommunen – insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels – stellen derzeit wesentliche Herausforderungen bei der Umsetzung von Baumreihen und Alleen im Rahmen des Neugestaltungsauftrages dar.

Autor

Henning Arft



Institution:

Verband für Landentwicklung und
Flurneuordnung Brandenburg (VLF)

Tätigkeitsschwerpunkte:

Grundsatzangelegenheiten im flurbereinigungsrechtlichen Neugestaltungsauftrag

Werdegang:

- Studium an der Fachhochschule Osnabrück in der Fachrichtung Landschaftsentwicklung
- Von 2003 bis 2024 Leitung des Teams Umwelt und Infrastruktur beim VLF, dabei verantwortlich für die Planung und Umsetzung von gemeinschaftlichen Anlagen innerhalb der Flurbereinigungsverfahren

Kontakt:

E-Mail: Henning.Arft@vlf-brandenburg.de


Linumhorst
Stadt Kremmen
Landkreis Oberhavel

Erhalt der Linumhorster Allee im Rahmen eines ANK-Projektes der Stadt Kremmen

Halbe Strecke – ganze Linie – Zielgerade 2045

Jana Albrecht, Landschaftsförderverein (LFV) Oberes Rhinluch

Anfang 2025 erhielt die Stadt Kremmen einen Zuwendungsbescheid für den Projektantrag: „Erhalt der Baumallee Linumhorster Straße und Grünflächenaufwertung". Bis 2029 kann Kremmen rund 800.000 Euro in diese Klimaschutz-Maßnahmen investieren – mit einer Zweckbindungsfrist bis 2045 (die zweckdienliche Nutzung ist während dieser Zeit sicherzustellen). Die Bundesmittel stammen aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK). Sie wurden eigens für ländliche Kommunen bereitgestellt.

Wie kam Kremmen zu diesem Projekt?

Über die notwendige Sanierung, Revitalisierung oder den Umbau der alten Eschen-Ahorn-Allee auf fünf Kilometern Strecke wird schon lange diskutiert. Laut Gesetz muss die Kommune diese erhalten und pflegen, ist verpflichtet, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die Wetterextreme nehmen zu, die Haushaltskasse ist leer, die Naturschutzbehörde beauflagt, Bürger und Vereine stellen Fragen, weisen hin, erinnern – alles zusammengenommen: Die Allee kostet Nerven und mit jedem Jahr mehr Geld.

Ganz offensichtlich sind die 100-jährigen Eschen entlang der Linumhorster Allee in die Jahre gekommen. Trockenheit, Stürme, Pilzbefall und Moorschwund nagen am Holz, an den Wurzeln der Bäume, insgesamt an deren Vitalität und Standfestigkeit. Die Feuerwehr trägt wiederholt vor, wie schwierig und gefährlich es für die Einsatzkräfte geworden ist, während und nach Sturmschäden auf der Linumhorster Allee Gefahren

abzuwehren und die Verkehrssicherheit wieder herzustellen. Die Anwohner bleiben an stürmischen Tagen möglichst zuhause; wer das nicht tut, geht das Risiko ein, auf der einzigen Zufahrtsstraße „stecken“ zu bleiben.



Abb. 1: 2003 – Urkunde Alleepate (Archiv BV Linumhorst)

Im Rathaus Kremmen werden sieben Ortsteile verwaltet, dazu gehören auch etwa 12.000 Bäume. Über eine Fachabteilung mit ökologischer Ausrichtung verfügt die Stadt bisher nicht. Es gibt einzelne Bürgerinnen und Bürger sowie engagierte Vereine, die bereit sind, ihr Erfahrungswissen in

Sachen Baumschutz ehrenamtlich einzubringen. Der Bürgerverein Linumhorst tut dies geduldig und zuverlässig seit 25 Jahren. Im Jahr 2003 übernahmen die etwa zwanzig Vereinsmitglieder eine Alleenpatenschaft.



Abb. 2: Bewerbungsfoto um Allee des Jahres 2011 (Foto: LFV, K. Michalek)

Seither trägt der Vorstand kontinuierlich Fakten und Fragen ins zuständige Ordnungsamt, informiert sich bei (Naturschutz-)Behörden, baut Kontakte zu Organisationen auf, die sich um Alleen kümmern. Die Anlieger möchten „ihre“ über eintausend Frischluftproduzenten, Schattenspender, Windbremsen, Erosionsschützer nicht missen, ganz zu schweigen von den unzähligen Lebensräumen, die diese alten Bäume bieten. Die Auszeichnung zur „Allee des Jahres 2011“, die der Bürgerverein – stellvertretend für die Allee – vom BUND Deutschland sowie von der Alleenschutzgemeinschaft und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald entgegennahm, war ein weiterer Weckruf in Richtung Stadt, endlich die Verpflichtung ernst zu nehmen und die nahezu lückenlose Baumallee sowie ihren ökologischen Wert zu erhalten. Den Mitarbeitenden der Stadt ist seit langem bewusst, dass die Anwohner bereit sind, beim Erhalt der Allee zu unterstützen.



Teamarbeit: Gudrun Grimm, Ingrid Thümmler und Alexandra Rathmann (von links) vom Bürgerverein Linumhorst setzen sich seit Jahren für den Erhalt der Allee zwischen der Landesstraße 162 und Linumhorst ein. Gestern wurde die Baumreihe zur „Allee des Jahres" gekürt. *Foto: Liebezeit*

Deutschlands schönste Allee

Trotz vieler kranke Bäume wurde bedrohte Ahorn- und Eschenreihe in Linumhorst ausgezeichnet

Von Jürgen Liebezeit

LINUMHORST • Die gut fünf Kilometer lange Ahorn-Eschen-Baumreihe, die nach Linumhorst im Rhinluch führt, ist Deutschlands Allee des Jahres.

Ulrike Mehl, stellvertretende Vorsitzende des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND), übergab gestern die Urkunde und einen Reisegutschein an den Bürgerverein Linumhorst. Zuvor wurde gemeinsam ein Schild mit der Aufschrift „Allee des Jahres 2011" montiert. Aus mehr als 250 Beiträgen zum alljährlichen Fotowettbewerb des BUND wählte die Jury diese imposante Allee aus. Ausschlaggebend war nicht nur das Foto von Klaus Michalek, sondern auch das Engagement des Bürgervereins, der die Patenschaft für die gut 1 500 der ursprünglich 2 000 Bäume übernommen hat. Die mehr als 20 Mitglieder des Bürgervereins setzen sich seit Jahren für den Erhalt der fast hundert Jahre alten Bäume ein. „Uns liegt die Allee sehr am Herzen", begründete Gudrun Grimm die ehrenamtliche Arbeit der Linumhorster.

„Dieses Engagement ist gerade jetzt wichtig", meint der Brandenburger BUND-Vorsitzende Burkhard Voß. Denn nach Angaben des Bürgervereins sind Bäume der Allee von der Fällung bedroht. Kremmens Ordnungamtsleiter Wolfgang Mäding relativierte zwar am Rande der Zeremonie die kursierenden Gerüchte, dass mehrere hundert Bäume verschwinden würden. Bislang stehe lediglich fest, dass 15 Bäume aus Sicherheitsgründen gefällt werden müssten. Bei weiteren 160 Exemplaren steht aber eine gutachterliche Prüfung an. Viele der Bäume leiden unter Krebs, Fäule und Pilzbefall. Mäding strebt an, jeden gefällten Baum durch eine Nachpflanzung zu ersetzen.

„Die Prämierung der Allee in Kremmen macht auf die Gefährdung von Alleebäumen deutschlandweit aufmerksam", so Ulrike Mehl. In Brandenburg sei der Bestand von 12 000 Kilometern auf unter 8 000 Kilometer geschrumpft. Deshalb begrüßte sie die Brandenburger Pläne, ein Tempolimit von 70 Kilometern pro Stunde in engen Allee-Abschnitten einzuführen. Sie forderte auch, statt Tausalz im Winter Splitt und Kies zu verwenden, um die wertvollen alten Bäume zu schützen. **(Kremmen)**

*

Zu diesem Thema gibt es ein Video auf unserer Homepage: **www.die-mark-online.de.**

Abb. 3: MAZ-Artikel „Deutschlands schönste Allee" (MAZ 2011, J. Liebezeit)

„Die Allee geht den Bach runter"

Daraufhin folgen in den Jahren 2011 bis 2017 insgesamt 122 Fällungen – (2011: 6, 2012: 58, 2015: 13, 2016: 19, 2017: 26). Ab Herbst 2014 finden bis 2020 rund 77 Ersatzpflanzungen statt (2014: 18 Linden, 5 Ulmen; 2015: 12 Ulmen; 2018: 19 Bäume; 2019: 4 Bäume; 2020: 19 Bäume). In dieser Phase wird deutlich, dass die Verluste an Tempo zunehmen und sich durch Nachpflanzungen nicht kompensieren lassen. Der Bürgerverein Linumhorst holt sich Verstärkung beim neu gegründeten Umweltbeirat sowie beim regional tätigen Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch e.V. und bittet den Bürgermeister der Stadt, die Allee zur „Chefsache" zu machen. Daraufhin wird der „Runde Tisch Linumhorster Allee" gegründet.

Städte und Kommunen sind herausgefordert, sich dem Klimawandel anzupassen

Im Kremmen-Magazin zum Jahreswechsel 2022/2023 erscheint ein Artikel, der viele Haushalte erreicht:

> „In unserer Ackerbürgerstadt hat eine Initiative etwas ins Rollen gebracht, das die in Kremmen vorhandenen Potentiale für Klimaanpassung bündelt. Die Idee dazu entwickelten die Teilnehmenden des `Runden Tisches Linumhorster Allee´ im Prozess der Kompromissfindung beim Umgang mit dem Alleenschutz und der Verkehrssicherheit. Zu beidem ist unsere Kommune gesetzlich verpflichtet. Mitglieder des Umweltbeirates, verantwortliche Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Vertreter des Linumhorster Bürgervereins und des Landschaftsfördervereins wurden vom Bürgermeister zu vier Tisch-Runden eingeladen. Es wurden Fachleute akquiriert und Informationen eingeholt, um die Frage zu klären, wie die stark geschädigte Allee erhalten werden kann. Mit der Bewerbung für Fördermittel aus dem `Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel´ wurde der Schritt gewagt, die notwendigen Finanzen für dieses und weitere Projekte in Kremmen bzw. seinen Ortsteilen zu beschaffen."

Das beim Infrastrukturministerium eingereichte Projekt erhält damals leider eine Absage. Doch die nächste Gelegenheit lässt nicht lange auf sich warten: Mitte 2023 wird vom Bundesumweltministerium die Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum veröffentlicht. Die Stadt Kremmen bewirbt sich mit einer Projektskizze. Ein halbes Jahr später darf ein ausführlicher Projektantrag gestellt werden, der schließlich im Januar 2025 bewilligt wird.



*Abb. 4: Begehung und Begutachtung der Linumhorster Allee mit Kolleg*innen von kostba im Sommer 2025 (Foto: Albrecht)*

Ohne das bürgerschaftliche Engagement einiger weniger Menschen, die mit langen und tiefen Atemzügen an der Sache drangeblieben sind, gäbe es das ANK-Projekt nicht.



Abb. 5: Neujahrsspaziergang 2026 entlang der Linumhorster Allee (Foto: Michalek)

Die ersten „Projekt-Bäume“ werden gegenwärtig eingepflanzt, deren Wurzeln nehmen Tuchfühlung mit dem Niedermoorboden auf. Die Verantwortung, zunächst diese 230 Jungbäume zu gesunden Straßenbäumen zu entwickeln, ist groß. In den folgenden Jahren wird der „Allee-Umbau“ behutsam und sukzessive fortgeführt.



Abb. 6: Pflanzentauschbörse im Kremmener Stadtpark mit dem Ziel, den Projektteil der Grünflächen bekannter zu machen (Foto LFV Albrecht)

Der Landschaftsförderverein (LFV) Oberes Rhinluch e.V. unterstützt die Stadt bei der Koordination und Öffentlichkeitsarbeit des Projektes. Das Verständnis für die unterschiedlichen Aufgabenfelder, Verantwortlichkeiten und Arbeitsweisen ist gewachsen.

Von Beginn an stehen die Teams der LVGA und kostba als fachliche Mentoren an unserer Seite. Ohne diese wohlwollenden, achtsamen und hochqualifizierten Beratungen wäre das Projekt nicht da, wo es jetzt ist. Ganz kostbar!



Abb. 7: Das ANK-Team aus Kremmen besucht im Sommer 2025 die LVGA (Foto: Albrecht)

Wir wünschen einen weit- und umsichtigen Blick all denen, die eines Tages vom Laub kräftiger Linden, Ulmen, Erlen, Ahorne und vielleicht noch einiger alten Eschen beschattet werden, während sie nach Linumhorst und darüber hinaus radeln.

Die Linumhorster Straße schlängelt sich durch das Obere Rhinluch, ein Niedermoorgebiet, welches zur Hälfte im Landkreis Oberhavel und Ostprignitz-Ruppin liegt. Der ca. fünf Kilometer lange Projektabschnitt verbindet die Siedlung Linumhorst mit der Landesstraße 162, die nach Kremmen bzw. Linum führt. Die ersten Bäume (Eschen und Spitzahorne) an der Linumhorster Allee wurden in den 1930er-Jahren, also vor rund 100 Jahren gepflanzt. Mehr Infos zur Allee bietet der Artikel der LVGA: Brandenburger Allee des Sommers 2026 (https://www.lvga-bb.de/versuchswesen/kompetenzzentrum-fuer-strassenbaeume-und-alleen-kostba/news/brandenburger-allee-des-sommers)

Autorin



Jana Albrecht

Institution:
Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch e.V.

Werdegang:

- Biologie-Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin
- Umweltbildungsreferentin im NABU-Naturerlebniszentrum „Blumberger Mühle“
- Projektmitarbeiterin bei „Kranichschutz Deutschland“ zur Vorbereitung eines Naturschutzgroßprojektes im Oberen Rhinluch
- Geschäftsführerin des Landschaftsfördervereins Oberes Rhinluch e.V.
- Projektarbeit für den Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch

Tätigkeitsschwerpunkte (u.a.):

- Projektkoordination für das ANK-Projekt Kremmen;
- Management einer landwirtschaftlichen Kooperative zur Verbesserung der Biodiversität;
- Organisation von Landschaftspflege-Einsätzen (z. B. Schilfmahd in Amphibien-Kleingewässern);
- Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt;
- Vernetzung der Natur- und Moorschutz-Akteure im Oberen Rhinluch;
- Naturschutz-Beratung für Landwirtschaftsbetriebe

Kontakt:
Landschaftsförderverein (LFV) Oberes Rhinluch e.V., Am Markt 24, 16766 Kremmen; www.oberes-rhinluch.de
E-Mail: albrecht@oberes-rhinluch.de

Themenblock II –

Perspektiven bei der Baumartenauswahl



Vollzug des Alleenschutzes –

Die neuen Entwicklungen

Christine Ott, Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV)

Bereits im Jahr 2000 haben das damalige Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung einen gemeinsamen Erlass für die „Nachhaltige und verkehrsgerechte Sicherung der Alleen in Brandenburg“ veröffentlicht (nachfolgend: Alleenerlass). Ziel war es, den Alleenschutz in Brandenburg zu verbessern. Die vereinbarten Regelungen sollten sowohl den Belangen des Naturschutzes als auch der Verkehrssicherheit gerecht werden. Auf der Grundlage vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Straßenbau- und Naturschutzbehörden wurde angestrebt, gemeinsam den langfristigen Erhalt der heimischen Alleen zu gewährleisten.

Das Ziel des Alleenschutzes und die damit verbundenen Herausforderungen sind aktueller denn je. Es gilt Lösungen zu finden vor allem hinsichtlich der mangelnden Flächenverfügbarkeit zur Etablierung neuer Alleen, der Auswahl und Verfügbarkeit standortgerechter und geeigneter Baumarten bis hin zur sachgemäßen Pflege.

Ein Teilaspekt dieser vielfältigen Herausforderungen liegt darüber hinaus in der Herstellung eines einheitlichen Vollzugs im Bereich des Alleenschutzes im Land Brandenburg. Vor diesem Hintergrund haben das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft im Jahr 2025 gemeinsam begonnen, den noch gültigen Alleenerlass zu überarbeiten. Wesentliche Aspekte betreffen die Etablierung einer Begriffsbestimmung von Alleen und Baumreihen sowie die Konkretisierung des bereits im Gehölzerlass adressierten, sogenannten „Sonderstandortes“ an Straßen und

weiterer allgemeiner Regelungen zur Bestandssicherung von Alleen und Baumreihen.

Definition von Alleen und Baumreihen

Eckpunkte der Begriffsbestimmung von Alleen und Baumreihen wurden bereits im Maßnahmenbaustein 1.1 der Alleenkonzeption 2030 festgehalten. Im Rahmen der Überarbeitung des Alleenerlasses werden diese Eckpunkte nunmehr präzisiert, um eine einheitliche Anwendung der Begrifflichkeiten im Land Brandenburg zu gewährleisten.

Demnach sind Alleen beidseitig an Straßen oder Wegen parallel verlaufende, mindestens 100 Meter lange Baumreihen, welche sich sowohl inner- als auch außerhalb des Siedlungsbereichs befinden können. Sie umfassen auf jeder Seite mehr als drei Straßenbäume pro 100 Meter. Lücken oder lückige Bestände zwischen Alleeabschnitten sind Teil der Allee, sofern sie eine Länge von bis zu 100 Metern nicht überschreiten.

Unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalls, ist somit ein Nachpflanzen von einzelnen Bäumen in vorhandene Lücken von Alleen und Baumreihen unter Beibehaltung der bisherigen Baumflucht möglich.

Alleen müssen dem Straßenraum eindeutig zuordenbar sein. Dies gilt auch für Alleen am Waldrand. Die Pflanzung der Bäume soll möglichst linienförmig und geschlossen sein. Dabei ist sowohl der Abstand der Bäume untereinander als auch der Abstand zum Fahrbahnrand gleichmäßig. Die Bäume einer Allee können in ihrem Alter, ihrem Erscheinungsbild oder in ihrer Art differieren.

Für Baumreihen gelten die vorherigen Aussagen entsprechend, lediglich mit dem Unterschied, dass die mehr als drei linear angeordneten Einzelbäume pro 100 Meter einseitig entlang von Straßen oder Wegen verlaufen.

Die im Erlass insoweit ergänzten Prinzipskizzen zu Alleen und Baumreihen dienen der Veranschaulichung und einfacheren Anwendung der Definition, wie nachfolgend beispielhaft aufgeführt:

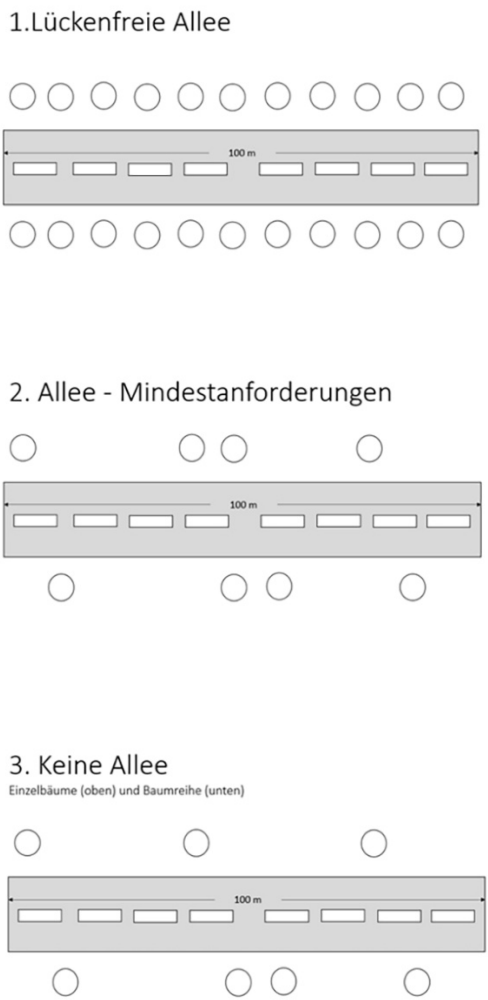

Abb. 1: Definitionen von Alleen und Baumreihen (Quelle: MLEUV)

Entscheidungshilfe zur Bewertung des Vorliegens eines Sonderstandortes

Für die Pflanzung von Bäumen in Alleen oder Baumreihen an Straßen gilt: Eine Pflicht zum Ausbringen von gebietseigenen Gehölzen besteht immer dann, wenn sich die betroffene Fläche in der freien Natur gemäß § 40 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes befindet. Hierzu zählt unter anderem das Straßenbegleitgrün an öffentlichen Straßen nach § 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes außerhalb innerörtlicher Bereiche, soweit es sich nicht um Pflanzmaßnahmen auf sogenannten „Sonderstandorten" handelt.

Bereits im Gehölzerlass Brandenburg wird der Begriff des Sonderstandortes umschrieben und umfasst unter anderem den unmittelbaren Straßenseitenraum (bis zu einem Abstand von 4,5 Metern zum Fahrbahnrand) an öffentlichen Straßen, bei dem die Aspekte Lichtraumprofil, Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Verträglichkeit gegenüber vorhandenen Emissionen und Salzfrachten vorrangig zu beachten sind und sofern den Erfordernissen der Funktionssicherung nach § 4 Nummer 3 Bundesnaturschutzgesetz durch die Verwendung gebietseigener Herkünfte nicht genügt werden kann.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass die vorgenannte Umschreibung weiterer Konkretisierung bedarf, um einen möglichst einheitlichen und vereinfachten Vollzug im Land zu schaffen. Es wird zwar weiterhin erforderlich sein, eine einzelfallbezogene Beurteilung des Vorliegens eines Sonderstandortes vorzunehmen. Allerdings sollen die erarbeiteten „Eckpunkte zur Entscheidung Sonderstandort" als Checkliste für die Faktoren Immissionen, Salzfrachten, Lichtraumprofil und Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen.

So ist beispielsweise beim Faktor „Immissionen" auf Standorte mit erhöhten Immissionen abzustellen, die sich auf die Baumentwicklung und somit die Verkehrssicherheit auswirken können (insbesondere Feinstaub,

Stickoxide, Schwefeldioxid). Dies betrifft vor allem Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 15.000 Kfz/Tag. Hinsichtlich des Faktors „Salzfrachten“ sind Standorte mit erhöhten Salzfrachten im Zusammenhang mit der Salzausbringung im Rahmen des Winterdienstes zu berücksichtigen, was regelmäßig bei Bundes- und Landesstraßen anzunehmen ist.

Über die dargestellten Vollzugsvereinfachungen hinaus werden beide Ministerien auch künftig eng und konstruktiv zusammenarbeiten, um den Erhalt und die Weiterentwicklung der Alleen und Baumreihen in Brandenburg sicherzustellen. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei weiterhin auf der erfolgreichen Umsetzung der im Koalitionsvertrag der Landesregierung verankerten Alleenkonzeption 2030 liegen.

Autorin

Christine Ott

Institution:

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV) Referat 42 (Arten- und Biotopschutz)

Tätigkeitsschwerpunkte:

Gesetzlicher Biotopschutz, Gehölze, Alleen, Erneuerbare Energien und Artenschutz

Werdegang:

- 1. und 2. Juristisches Staatsexamen; L.LM (Stockholm) im Europäischen und im Internationalen Umweltrecht
- Landesamt für Umwelt (Technischer Umweltschutz)
- Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (Naturschutz in Planfeststellungsverfahren)
- seit 2019 im MLEUV

Kontakt:

E-Mail: Christine.Ott@MLEUV.Brandenburg.de



Verfügbarkeit von gebietsheimischen Baumarten –

Erfahrungen mit Anzuchtverträgen

Anne Schöps, Flächenagentur Brandenburg GmbH

Flächenagentur Brandenburg GmbH

Flächenagenturen gehören zu den wichtigsten Innovationen im Naturschutz in den letzten Jahrzehnten. Die Flächenagentur Brandenburg GmbH hat die Erfüllung von Kompensationsverpflichtungen auf eine neue Ebene gehoben – weg von kleinflächig verstreuten Maßnahmen hin zu großräumigen, fachlich hochwertigen Naturschutzprojekten in der Normallandschaft und das immer in enger Kooperation mit regionalen Akteuren und Landnutzern. Vertrauen und Verlässlichkeit sind hier die wichtigsten Währungen.

Flächen agentur Brandenburg

Die Flächenagentur zeigt, dass Naturschutz auch in einer privatwirtschaftlichen Organisationsform erfolgreich sein kann. Das Zusammenspiel zwischen der Flächenagentur und dem Naturschutzfonds Brandenburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, als Gesellschafterin ist dabei beispielhaft und dient auch der Erfüllung des Stiftungszwecks.

Die Flächenagentur Brandenburg GmbH schaut inzwischen über die naturschutzrechtliche Kompensation hinaus und macht vor, wie unterschiedliche Kompensationsverpflichtungen auch bei zunehmender Flächenkonkurrenz mit regionalem Mehrwert verwirklicht werden können.

Geschichte

Seit nunmehr zwanzig Jahren wendet die erste und bislang einzige staatlich anerkannte Flächenagentur des Landes Brandenburgs das Instrument der Eingriffsregelung im Land an. Sie ist dabei als neuartiger Naturschutzdienstleister erfolgreich.

Die wichtigste Aufgabe der Flächenagentur ist die Entwicklung regionaler Flächenpools und die Vermittlung von Flächen und Maßnahmen an Vorhabensträger im Rahmen der Eingriffsregelung.

Die Eingriffsregelung ist ein zentraler Bestandteil des Naturschutzes in Deutschland: Wo Natur und Landschaft durch neue Anlagen, Siedlungen oder Verkehrsflächen beeinträchtigt werden, muss ein ökologisches Gegengewicht geschaffen werden. Dieses einfache Prinzip ist der Kern der bereits seit 1976 in Deutschland geltenden gesetzlichen Eingriffsregelung im Naturschutz.

In der Praxis dieser Regelung ergeben sich einige typische Probleme: Flächen für Kompensationsmaßnahmen zu bekommen, ist oft schwer bzw. konfliktreich. Daraus ergibt sich, dass Maßnahmen oft auf kleinen, zersplitterten und eventuell sogar ungeeigneten Flächen realisiert werden. Die langfristige Betreuung und Kontrolle der Maßnahmen ist für Behörden ebenso wie für Eingriffsverursacher, deren Kerngeschäft nicht der Naturschutz ist, oft kaum zu leisten. Um diesen Problemen zu begegnen und zu einer effektiveren Eingriffsregelung beizutragen, gibt es das Konzept des Flächenpools: In zusammenhängenden Gebieten werden Naturschutzmaßnahmen wie die Entwicklung von Feuchtgebieten oder

Heckenpflanzungen realisiert. Verankert ist diese „Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen“ im Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG).

Der entscheidende Unterschied zwischen der Kompensation in Flächenpools und dem herkömmlichen Vorgehen bei der Umsetzung der Eingriffsregelung liegt in der Art und Qualität der Maßnahmen: In Flächenpools bietet sich die Gelegenheit, in flächenmäßig vergleichsweise großen, zusammenhängenden Gebieten mehrere Einzelmaßnahmen zu einer komplexen Gesamtstrategie zu kombinieren. Dabei können insbesondere solche Maßnahmen umgesetzt werden, die ohne Koordination und langfristige Betreuung nicht realisierbar sind.

Auf diese Weise sind auch Maßnahmen möglich, die mit dauerhafter Pflege verbunden sind. Oft geht es dabei um die Extensivierung von landwirtschaftlichen Flächen und deren dauerhafte Bewirtschaftung im Sinne naturschutzfachlicher Vorgaben. Ziel dabei ist stets, dauerhafte Aufwertungen bei der Arten- und Biotopausstattung sowie bei den abiotischen ökologischen Faktoren Boden und Wasserhaushalt zu erreichen.



Abb. 1: Junge Baumreihen an einem Wirtschaftsweg (Foto: Flächenagentur Brandenburg GmbH)

Durch das Konzept der Flächenpools können Maßnahmen ohne Zeitdruck auf geeigneten Flächen vorgezogen umgesetzt werden. Die Eingriffsregelung wird im Land Brandenburg durch die Flächenagentur Brandenburg GmbH damit seit über 20 Jahren flexibel und konsensorientiert angewendet.

Alleenkonzeption des Landes Brandenburg

Genau hier liegt auch die Brücke zur Unterstützung der Alleenkonzeption des Landes Brandenburg. Die Flächenagentur Brandenburg kann insbesondere aufgrund ihres flexiblen Projektmanagements als Dienstleisterin zur Umsetzung von Alleenpflanzungen an Bundes- und Landesstraßen sowie am nachgeordneten Netz fungieren und damit die Alleenentwicklung unterstützen.

Alleen als prägende Elemente der brandenburgischen Kulturlandschaft

Die Alleen sind ein prägendes Merkmal der brandenburgischen Landschaft und vereinen kulturelle und ökologische Landschaftsfunktionen. In durch den Menschen beeinflussten Landschaften bieten sie Orientierung, Nahrung und einen Lebensraum für verschiedene Tierarten, die in einer strukturlosen Umgebung wenige Möglichkeiten haben, und leisten so einen wertvollen Beitrag zum Naturschutz.

In der vom Kompetenzzentrum für Straßenbäume und Alleen veröffentlichten „Empfehlungsliste für naturverträgliche Baumarten und -sorten zur Pflanzung von Alleen und Baumreihen im Land Brandenburg“ (2026) werden gebietseigene Gehölze als Idealstandard für die Neu- und Nachpflanzung genannt.

Aufgrund ihrer Anpassung an die lokalen Standortbedingungen sowie ihrer vielfältigen Wechselbeziehungen mit der heimischen Tier- und

Pflanzenwelt sind sie für die Funktionalität und Stabilität von Ökosystemen unersetzlich. Das Ausbringen von Pflanzen in der freien Natur ist daher rechtlich geregelt, so dürfen nur gebietseigene Gehölze genehmigungsfrei in der freien Natur ausgebracht werden.

Herausforderungen: Verfügbarkeit und zunehmende Stressfaktoren

Die Praxis der Alleenerneuerung sieht sich, laut der Empfehlungsliste, jedoch mit zwei wesentlichen Herausforderungen konfrontiert, die diesen Idealstandard limitieren:

1. Die Verfügbarkeit geeigneter gebietseigner Gehölze in der notwendigen Hochstammqualität für den Straßenseitenraum ist derzeit eingeschränkt. Zwar werden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen, eine kurzfristige Lösung ist jedoch momentan nicht absehbar.
2. Der fortschreitende Klimawandel setzt auch heimische Baumarten zunehmend unter abiotischen und biotischen Stress. Für einige Arten sind bereits heute Vitalitätseinbußen und ein daraus resultierender erhöhter Pflegeaufwand zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit zu beobachten.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausbringung von Gehölzen wurden in der „Empfehlungsliste für naturverträgliche Baumarten und -sorten zur Pflanzung von Alleen und Baumreihen im Land Brandenburg werden gebietseigene Gehölze“ (2026) folgendermaßen dargelegt:

Die Ausbringung von Gehölzen in der freien Natur unterliegt den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Im Land Brandenburg werden diese Vorgaben im Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zum Vollzug von § 40 des

Bundesnaturschutzgesetzes vom 15.07.2024 (Gehölzerlass Brandenburg) konkretisiert. Die rechtliche Bewertung unterscheidet zwischen gebietseigenen und gebietsfremden Gehölzen.

Gebietseigene Gehölze:
Gemäß § 40 Abs. 1 BNatSchG ist die Ausbringung gebietseigener Gehölze in ihrem jeweiligen Vorkommensgebiet grundsätzlich genehmigungsfrei. Voraussetzung ist der Nachweis der Herkunft gemäß den Vorgaben des Erlasses. Eine Liste der gebietseigenen Gehölze für Brandenburg findet sich in der Anlage 1 des Gehölzerlasses.

Gebietsfremde Gehölze:
Für die Ausbringung gebietsfremder Gehölze gilt ein Genehmigungsvorbehalt. Die zuständige Behörde (im Land Brandenburg das Landesamt für Umwelt) erteilt eine Genehmigung zur Ausbringung, wenn der Antragsteller fachlich belegt, dass von der betreffenden Art keine Gefahr einer invasiven Ausbreitung oder anderer nachteiliger Auswirkungen auf Ökosysteme, Biotope oder Arten der EU-Mitgliedstaaten ausgeht.

Für Pflanzungen in Siedlungsbereichen (zum Beispiel innerhalb geschlossener Ortslagen) sowie auf sogenannten Sonderstandorten gilt die dargestellte Genehmigungspflicht nicht.

Strategie der Flächenagentur Brandenburg GmbH

Die Flächenagentur möchte die Bemühungen des Landes unterstützen und Baumreihen sowie Alleen an Gemeindestraßen, Feldwegen und Grabenläufern pflanzen.

Aufgrund der bereits genannten Herausforderung – nämlich der zum Teil fehlenden Verfügbarkeit geeigneter, gebietsheimischer Gehölze in der notwendigen Hochstammqualität für den Straßenseitenraum – hat die Agentur Partner gesucht, mit denen sie Anzuchtverträge schließen kann.

Diese Verträge sollen sicherstellen, dass den Baumschulen gebietsheimische Gehölze in bestimmten Kontingentsgrößen abgenommen werden, sodass sich die Anzucht lohnt.

Ziel ist, in den nächsten Jahren verbindliche Kontingente an Hochstämmen gebietseigener Gehölze zu vereinbaren, die den Baumschulen die Sicherheit der Abnahme und der Agentur das verbindliche Angebot bieten. Dazu wurden bereits viele Gespräche geführt, aktuell laufen Verhandlungen mit verschiedenen Partnern, um zu klären, ob und wie sich eine garantierte Mindestabnahme realisieren lässt. Die bestehenden Unklarheiten werden sich in den kommenden Monaten klären. Zum Zeitpunkt der Abgabe dieses Textes für den Tagungsband können noch keine näheren Informationen dazu genannt werden.



Abb. 2: Baumreihe in Schmergow (Foto: Flächenagentur Brandenburg GmbH)

Literatur:

Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e. V. (LVGA), Kompetenzzentrum für Straßenbäume und Alleen (2026): Empfehlungsliste für naturverträgliche Baumarten und -sorten zur Pflanzung von Alleen und Baumreihen im Land Brandenburg werden gebietseigene Gehölze.
Online aufrufbar unter: https://kostba-datenbank.de/db/gehoelzartenauswahl/empfehlungsliste-fuer-naturvertraegliche-baumarten-und-sorten-zur-pflanzung-von-alleen-und-baumreihen-im-land-brandenburg-2026/.

Autorin

Anne Schöps



Institution:
Flächenagentur Brandenburg GmbH, staatlich anerkannte Agentur des Landes Brandenburg

Tätigkeitsschwerpunkte:
Geschäftsführung, Projektentwicklung und -management, Vertragsmanagement, Controlling, Politische Beratung im Bereich Naturschutz, BMUKN, BfN u.a.

Werdegang:

- Studium TU Berlin
- Ornithologische Forschungsarbeiten an der Universität Potsdam in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung
- Mitarbeiterin Planungsbüro
- Naturschutzfachliche Baubegleiterin des ICE-Trassenausbaus Hannover - Berlin im Bereich NSG Havelländisches Luch im NABU-Auftrag
- Projektleiterin Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben Kulturlandschaft Mittlere Havel des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming und anschließend Naturschutzfonds Brandenburg, Stiftung öffentlichen Rechts
- Seit 2002 Geschäftsführung Flächenagentur Brandenburg
- Vorsitzende des Bundesverbandes der Flächenagenturen in Deutschland (BFAD, Eintrag im Lobbyregister)

Kontakt:
E-Mail: anne.schoeps@flaechenagentur.de

Themenblock III –

Einblicke in Pflanzung und Baumpflege


STIHL
STIHL

Das Alleenprojekt an der L17 –

Praxisorientierte Ausbildung zum Erhalt des Alleenbestandes

Janis Brümmerstädt, Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

Alleen prägen seit Jahrhunderten das Landschaftsbild Brandenburgs und sind zugleich ein charakteristischer Bestandteil des Straßenraums. Ihr Erhalt stellt die Straßenunterhaltung vor besondere Herausforderungen. Überalterung, Krankheiten und daraus resultierende Verkehrssicherheitsrisiken machen regelmäßige Baumkontrollen und gegebenenfalls die Entnahme einzelner Bäume erforderlich. Gleichzeitig muss durch geeignete Nachpflanzungen sichergestellt werden, dass der Alleenbestand langfristig erhalten bleibt.

An der L17 zwischen Kleßen und Strodehne wird diese Aufgabe seit mehr als 20 Jahren mit einem bundesweit einzigartigen Ausbildungsprojekt verbunden. Die bis zu 120 Jahre alte, überwiegend aus Winterlinden bestehende Allee wird schrittweise umgebaut und verjüngt. Eine Besonderheit dabei ist die aktive Einbindung der etwa 25 Auszubildenden des dritten Ausbildungsjahres der Straßenwärterausbildung. Sie übernehmen unter fachlicher Anleitung wesentliche Aufgaben von der Baumkontrolle und Planung bis zur praktischen Durchführung der Fällungen und Nachpflanzungen.

Entwicklung und Zielsetzung des Projektes

Der Grundgedanke des Projektes besteht darin, die nicht mehr verkehrssicheren Alleebäume schrittweise zu entnehmen und durch Jungbäume zu ersetzen. Ziel ist es, den vorhandenen Baumbestand langfristig zu sichern und gleichzeitig ein möglichst geschlossenes Alleenbild für kommende

Generationen zu schaffen. Jährlich werden etwa 25 nicht mehr verkehrssichere Bäume entnommen.

Die ersten Baumfällungen fanden vom 8. bis 13. November 2004 statt, die ersten Pflanzungen folgten vom 14. bis 18. März 2005. Ursprünglich wurde das Projekt vom Überbetrieblichen Ausbildungszentrum Brandenburg/Friesack (ÜAZ), dem Oberstufenzentrum Havelland und der Straßenmeisterei Rathenow gemeinsam umgesetzt. Seit 2021 wird es ohne Beteiligung des ÜAZ fortgeführt.

Die bisherige Bilanz zeigt die langfristige Ausrichtung des Projektes deutlich: Insgesamt wurden seit Beginn 420 Alleebäume gefällt und 600 nachgepflanzt. Damit wurden im Rahmen des Projektes insgesamt mehr Bäume gepflanzt, als im Zuge des Alleenumbaus entnommen werden mussten.



Abb. 1: Die L17 zwischen Kleßen und Strodehne (Foto: Brümmerstädt)

Das Alleenprojekt ist als Komplexaufgabe fest in das dritte Ausbildungsjahr der Straßenwärter integriert. Den Auftakt bildet die theoretische Vorbereitung am OSZ Havelland. Die Auszubildenden beschäftigen sich dort unter anderem mit rechtlichen Grundlagen, den erforderlichen Arbeitsschritten, der Verkehrssicherung, dem Einsatz geeigneter Technik sowie den geltenden Arbeitsschutzvorschriften.

Der besondere Ausbildungswert liegt in der unmittelbaren Verbindung von Theorie und Praxis. Die im Unterricht erarbeiteten Inhalte werden zeitnah auf der Baustelle angewendet und unter realen Bedingungen umgesetzt. Dadurch erleben die Auszubildenden nicht nur einzelne Tätigkeiten, sondern einen vollständigen Arbeitsprozess.

Baumkontrolle als erster praktischer Schritt



Abb. 2: Von den Auszubildenden gefällter, nicht mehr verkehrssicherer Baum an der L 17 (Foto: Brümmerstädt)

Den ersten praktischen Abschnitt bildet die Regelbaumkontrolle an der L17. Sie findet während der Berufsschulzeit direkt vor Ort statt und wird von den Auszubildenden des dritten Ausbildungsjahres, einer Lehrkraft sowie Vertretern der Straßenmeisterei Rathenow durchgeführt.

Nach einer Einführung in den Ablauf, in das digitale Baumkataster, die erforderlichen Werkzeuge und die Dokumentation, werden die Auszubildenden in Arbeitsgruppen eingeteilt. Unter Aufsicht führen sie eigenständig Baumkontrollen durch und dokumentieren ihre Feststellungen.

Ein wichtiger Bestandteil ist anschließend der Vergleich mit den Ergebnissen der Straßenmeisterei. Die betreffenden Bäume wurden zuvor durch die Streckenwarte kontrolliert. So erhalten die Auszubildenden eine unmittelbare fachliche Rückmeldung und können ihre eigene Einschätzung überprüfen und weiterentwickeln.

Vorbereitung und Durchführung der Fällungen

Auf Grundlage der Baumkontrollen und der anschließenden fachlichen Bewertung werden die Bäume festgelegt, die entnommen werden müssen. Jährlich fällen die Auszubildenden im Rahmen des Projektes etwa 25 nicht mehr verkehrssichere Straßenbäume.

Für die praktische Durchführung wird die Klasse in vier Gruppen aufgeteilt. Jede Gruppe nimmt an einem Arbeitstag an der Maßnahme teil. Begleitet werden die Auszubildenden dabei von zwei Ausbildern und zwei Mitarbeitern der Straßenmeisterei Rathenow.

Bei der Fällung arbeitet jeweils ein Auszubildender unter unmittelbarer Aufsicht eines Ausbilders. Die übrigen Teilnehmer halten sich außerhalb des Gefahrenbereichs auf und übernehmen Aufgaben bei der Arbeitsstellensicherung. Der betreffende Straßenabschnitt wird während der Fällarbeiten durch eine Ampel vollständig gesperrt.

Nach der Fällung wird der Baum direkt vor Ort aufgearbeitet. Ast- und Kronenmaterial werden gehäckselt, das Stammholz wird abtransportiert. Abschließend wird der verbleibende Stubben gefräst.

Nachpflanzung und Pflege

Die im Vorjahr entnommenen Bäume werden im folgenden Projektabschnitt durch Neupflanzungen ersetzt. Auch hierbei übernehmen die Auszubildenden wesentliche praktische Aufgaben.



Abb. 3: Beim Ausheben des Pflanzlochs wird ein Ladekran eingesetzt (Foto: Brümmerstädt)

Zunächst wird das Pflanzloch mithilfe eines LKW-Ladekrans hergestellt. Parallel führen die Auszubildenden unter Anleitung den Pflanzschnitt durch. Dieser soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wurzelballen und Baumkrone herstellen und gegebenenfalls Fehlentwicklungen korrigieren.

Anschließend wird der Jungbaum eingesetzt und ausgerichtet. Dabei kommt es insbesondere auf die richtige Pflanztiefe und die genaue Flucht zum bestehenden Baumbestand an. Um die Anwachsbedingungen zu verbessern, wird der Boden mit Dünger, Humuserde und Mutterboden aufbereitet. Holzpfähle geben dem Baum in der Anwachsphase Stabilität. Stammschutzfarbe schützt vor Hitze- und Frostschäden, während Rindenmulch und ein Drahtgeflecht den unmittelbaren Bereich um den Baum sichern.



Abb. 4: Der Jungbaum wird eingesetzt und ausgerichtet (Foto: Brümmerstädt)

Die erste Wässerung erfolgt direkt nach der Pflanzung durch die Auszubildenden. Während der Sommermonate werden die Jungbäume anschließend im Zwei-Wochen-Rhythmus mit jeweils 100 Litern Wasser versorgt. Die weitere Pflege übernimmt die Straßenmeisterei Rathenow.



Abb. 5: Die Auszubildenden beim Anlegen der Baumscheibe (Foto: Brümmerstädt)

Herausforderungen und Weiterentwicklung

Trotz regelmäßiger Pflege und Bewässerung entwickeln sich nicht alle Jungbäume wie vorgesehen. Insbesondere Trockenheit oder Schädlingsbefall können zu Ausfällen führen. Entstehende Lücken werden deshalb erneut bepflanzt, um langfristig eine möglichst gleichmäßige Entwicklung des Alleenbestandes sicherzustellen.

Im Laufe der Jahre wurde das Projekt zudem um weitere praktische Aufgaben erweitert. 2022 wurden auf einer Fläche des Landesbetriebs Straßenwesen bei Rathenow 25 Obstbäume der Sorten Apfel (*Malus Roter Gravensteiner*) und Birne (*Alexander Lucas*) gepflanzt.

2023 folgte eine weitere Maßnahme entlang der B188. Dort gestalteten die angehenden Straßenwärter einen rund 500 Meter langen Seitenbereich. Neben 39 Bäumen – darunter Feldahorn, Vogelkirsche, Sumpf-Eiche und Edelkastanie – wurden mehr als 400 Büsche und Sträucher gepflanzt. Außerdem wurden Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse angebracht. Anschließend wurde die Fläche eingefriedet.

Bedeutung für die Ausbildung

Das Alleenprojekt verbindet die fachtheoretische Ausbildung mit den praktischen Anforderungen der Straßenunterhaltung. Die Auszubildenden erleben dabei einen vollständigen Arbeitsprozess: von der Baumkontrolle über die fachliche Bewertung und Planung, die Arbeitsstellensicherung und Fällung bis hin zur Nachpflanzung und Pflege.

Gleichzeitig werden zahlreiche Kompetenzbereiche des Straßenwärterberufs miteinander verknüpft. Neben den baumbezogenen Tätigkeiten spielen Verkehrssicherung, Arbeitsschutz, rechtliche Grundlagen, Maschinen- und Geräteeinsatz sowie die Organisation von Arbeitsabläufen eine zentrale Rolle.

Damit vermittelt das Projekt nicht nur fachliche Kenntnisse, sondern ermöglicht den Auszubildenden, diese unmittelbar unter realen Bedingungen anzuwenden.

Fazit

Das seit 2004 bestehende Alleenprojekt an der L17 zwischen Kleßen und Strodehne verbindet den langfristigen Erhalt des brandenburgischen Alleenbestandes mit einer praxisorientierten Ausbildung angehender Straßenwärter.

Mit bisher 420 gefällten und 600 nachgepflanzten Straßenbäumen zeigt das Projekt, wie sich Verkehrssicherheit, nachhaltige Bestandspflege und berufliche Ausbildung miteinander verbinden lassen. Seine besondere Stärke liegt dabei in der durchgängigen Beteiligung der Auszubildenden – von der ersten Baumkontrolle über die Planung und Durchführung bis hin zur Neuanpflanzung.

So wird nicht nur ein Beitrag zum Erhalt der für Brandenburg charakteristischen Alleen geleistet. Gleichzeitig erhalten die angehenden Straßenwärter die Möglichkeit, einen komplexen Arbeitsprozess eigenständig kennenzulernen und die dafür notwendigen fachlichen und praktischen Kompetenzen unter realen Bedingungen zu entwickeln.



Abb. 6: Die L17 in ihrem noch am besten erhaltenden Zustand (Foto: Brümmerstädt)

Autor



Janis Brümmerstädt

Institution:

Landesbetrieb Straßenwesen, Straßenmeisterei Rathenow

Tätigkeitsschwerpunkte:

Technische Sachbearbeitung und Ausbildung der Straßenwärter

Werdegang:

- 2015-2018 Ausbildung zum Straßenwärter, seit 2019 Ausbilder
- 2018-2022 Straßenwärter
- 2022-2026 Kolonnenführer
- Seit 2024 staatlich geprüfter Techniker in der Fachrichtung Bautechnik Schwerpunkt Tiefbau
- Seit 2026 Technischer Sachbearbeiter

Kontakt:

E-Mail: janis.bruemmerstaedt@ls.brandenburg.de



Holzzersetzende Pilze bei der Baumkontrolle –

Eine überschätzte Gefahr?

Peer Wischenkow, LVGA

Die Bedeutung einer fachlich qualifizierten und regelmäßigen Kontrolle von Bäumen hinsichtlich ihrer Verkehrssicherheit hat in den letzten Jahrzehnten im Zusammenhang mit mittlerweile sehr hohen Sicherheitserwartungen der Allgemeinheit stark zugenommen.

In den Bereichen Baumkontrolle und auch der Baumpflege wird sehr viel geforscht, gelehrt und als Handlungsempfehlungen bzw. Richtlinien niedergeschrieben. Auch Dinge, die früher als selbstverständlich und richtig galten, wurden mittlerweile widerlegt bzw. angepasst. Aber auch Lehrinhalte, die wir heute für richtig halten, können sich in den nächsten Jahrzehnten durch wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen als falsch herausstellen. Das Interesse an Bäumen sowie ihre Wertschätzung ist insgesamt sehr gewachsen und wächst weiterhin.

Wir als Ausbildungsinstitution auch für die Bereiche Baumkontrolle und Baumpflege merken dies anhand der steigenden Nachfrage entsprechender Weiterbildungsangebote durch unsere Teilnehmer*innen. Mit der Weiterbildung zum European Treeworker oder mit der Fortbildung bereits erfahrener Baumarbeiter*innen zu FLL-zertifizierten Baumkontrolleur*innen stellen wir dem freien Arbeitsmarkt sehr gut ausgebildete Fachleute zur Verfügung. Als zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten stehen für Interessierte viele Spezialkurse wie beispielsweise Kurse zum Artenschutz in der Baumpflege zur Verfügung.

Kaum Kenntnisse über holzzersetzende Pilze

Bei der überwiegenden Zahl unserer Teilnehmer*innen fällt immer wieder auf, dass das Wissen über holzzersetzende Pilze oft nur rudimentär vorhanden ist. Das mag daran liegen, dass das Reich der Pilze – neben den Reichen der Pflanzen und Tiere das dritte Reich eukaryotischer Lebewesen – bisher unzureichend erforscht ist. Von den geschätzt weltweit 3,8 Mio. Pilzarten sind bisher nur ca. 300.000 beschrieben und erforscht. Es wäre unangemessen, von jedem Baumkontrolleur eine tiefgründige mykologische Ausbildung zu erwarten. Auch an der LVGA wird lediglich das für die Praxis relevante Wissen vermittelt, ohne tiefer in das Themenfeld Mykologie einsteigen zu können.

Andererseits sollte aber auch davor gewarnt sein, das Auftreten eines bestimmten Pilzfruchtkörpers stets mit bestimmten Baumpflegemaßnahmen oder sogar der Fällung eines Baumes in Verbindung zu bringen. Der Mensch neigt dazu, gewisse Abläufe im Leben zu standardisieren, Gewohnheiten aufzubauen und Entscheidungen nach wiederkehrenden Mustern zu treffen. Für den Erhalt eines gesunden, verkehrssicheren Baumbestandes kann dieses Verhalten jedoch kontraproduktiv sein.

Egal, mit welcher Vorbildung unsere Teilnehmer*innen zu Baumkontrollkursen bzw. Kursen zum European Treeworker erscheinen, zwei Dinge gleichen sich stets: Erstens ist jedem Baumkontrolleur die Aussage bekannt, dass man als Baumkontrolleur bei Fehlentscheidungen privat haftbar ist. Zweitens herrscht die Erkenntnis vor, dass der Brandkrustenpilz kreuzgefährlich ist. Tritt er auf, sollte der Baum möglichst zeitnah gefällt werden.

Auf die erste Aussage soll hier angesichts des gesetzten Themas nicht näher eingegangen werden, das Phänomen Brandkrustenpilz soll hingegen genauer beleuchtet werden. Warum kennt diesen Pilz fast jeder? Und woraus resultiert die unheimliche Gefahr, die von diesem Pilz an Bäumen ausgehen soll? Ist der Brandkrustenpilz wirklich gefährlicher als beispielsweise der flache Lackporling? Von diesen drei Fragen lässt sich eigentlich

nur eine mit einer hohen Sicherheit beantworten. Der Brandkrustenpilz bildet (wenn überhaupt) relativ kleine Pilzfruchtkörper aus, welche schnell übersehen werden können. Die von ihm verursachte Fäule steht für unseren Verstand in keinem Verhältnis zur Winzigkeit des Pilzes. Leider gab es schon mehrfach den Fall, dass ein offensichtlich gesunder Baum plötzlich aufgrund eines kaum noch vorhandenen Wurzeltellers umstürzte und entsprechende Schäden verursachte, hervorgerufen durch den auch unterirdisch parasitierenden Brandkrustenpilz.



Abb. 1: Mit Brandkruste befallene Linde im Park Blankenfelde (Foto: Wischenkow)

Auswirkungen des Pilzbefalls oft fehlbewertet

Solche Schadereignisse, die nur teilweise vermeidbar sind, werden meist sehr medienwirksam aufgearbeitet und erwecken somit recht schnell ein großes Interesse der Öffentlichkeit, was leider eine Fehlbewertung der Auswirkungen des Pilzbefalls fördert. Außerdem gibt es zu Schadereignissen durch Bäume, die im Zusammenhang mit dem Brandkrustenpilz

stehen, schon etliche Gerichtsurteile bis hin zu Urteilen des Bundesgerichtshofs. Wobei es in diesen Urteilen ausschließlich um die Frage geht, ob ein Befall erkennbar war oder nicht. Keines dieser Urteile sagt etwas über die Gefährlichkeit des Brandkrustenpilzes aus.

Jeder, der sich in irgendeiner Weise mit Baumkontrolle beschäftigt, wird also in relativ kurzer Zeit mit dem Thema Brandkrustenpilz und mit eventuellen Haftungen für durch Bäume verursachte Schäden in Berührung kommen. Das führt leider häufig dazu, dass beim geringsten Anzeichen auf einen vorhandenen Befall durch den Brandkrustenpilz sofort sehr starke Schnittmaßnahmen bzw. die Fällung des Baumes veranlasst werden. Natürlich ist das manchmal berechtigt. In vielen Fällen jedoch sind diese Maßnahmen völlig überzogen und unangebracht.



Abb. 1: Bäume können auch simultan von mehreren Pilzarten parasitiert werden (Foto: Wischenkow)

Die Intensität eines Holzabbaus im lebenden Baum hängt eben nicht nur von der jeweiligen Pilzart, sondern von vielen anderen Aspekten wie Baumart, Gesamtzustand des Baumes, seiner Vitalität, seines Alters, den

Standortbedingungen sowie eines möglichen zusätzlichen Befalls durch andere holzzersetzende Pilze ab.

Werden Bäume von mehreren Pilzen parasitiert, verstärkt sich häufig die Zersetzungsintensität. Ungünstige Standortverhältnisse und die meist damit verbundene schlechtere Vitalität eines Baumes verstärken die Zersetzungsintensität holzzersetzender Pilze ebenfalls. Dieser Tatsache wird bei der praktischen Baumkontrolle leider häufig zu wenig Rechnung getragen. Das sollte in Zukunft langfristig anders werden. Da Baumkontrolleure in der Regel keine ausgebildeten Mykologe*innen sein können, funktioniert eine langfristige Änderung der Betrachtungsweise gegenüber holzzersetzenden Pilzen nur über regelmäßige Fortbildungen und einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zwischen den mit Baumkontrollen beauftragten Personen.

Der Brandkrustenpilz ist, wie auch fast alle anderen holzzersetzenden Pilze, ein normaler Bestandteil des Stoffkreislaufs unserer naturnahen Wälder. Auch bei unseren Alleebäumen und sonstigen urbanen Gehölzen machen sie das, wozu die Natur sie vorgesehen hat.



Abb. 2: Der Stoffkreislauf an Bäumen (stark vereinfacht)

Fazit

Pilze im Allgemeinen – nicht nur die holzzersetzenden – sind eine unheimlich spannende Artengruppe, bei der es noch viele interessante Dinge zu entdecken gibt. Pilze haben für uns Menschen eine viel höhere Bedeutung, als sie für die menschliche Ernährung zu nutzen oder sie bei der Baumkontrolle als lästige Übeltäter zu betrachten. Es wäre erfreulich, wenn sich mehr Menschen für Pilze begeistern würden und wenn wir als Baumfachleute akzeptieren, dass holzzersetzende Pilze nicht automatisch eine Gefährdung der Verkehrssicherheit darstellen.

Autor

Peer Wischenkow

Institution:

Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e.V. (LVGA)

Tätigkeitsschwerpunkte:

Koordinator und Hauptreferent des Fachbereichs Baumpflege und Arboristik

Werdegang:

- gelernter Forstwirt
- Dipl. Forstwirtschaft (FH)
- ETW Baumkontrolleur

Kontakt:

E-Mail: wischenkow@lvga-bb.de

Themenblock IV –

Young Professionals – junges Alleenmanagement



Feinwurzelentwicklung von Quercus und Tilia –

Der Einfluss von Pflanzenkohle-Kompost-Gemisch und FLL-Baumsubstrat

Jakob Mai, Berliner Hochschule für Technik (BHT)

Brandenburgs Alleen sind überaltert und der Klimawandel verschärft ihre Lage. Ob eine verbesserte Substratqualität in der Pflanzgrube die Wurzelentwicklung junger Alleebäume messbar fördert, untersucht diese Arbeit am BAiK-Versuchsstandort der LVGA in Müncheberg.



Abb. 1: Versuchsstandort des BAiK-Projekts an der LVGA Müncheberg. Junge Alleebäume der Gattungen Quercus und Tilia in Reihenpflanzung (Foto: Mai)

Hintergrund

Zunehmende Sommertrockenheit, geringe Niederschläge, sandige Böden und ein durch Agrarflächen begrenzter Wurzelraum setzen jungen Alleebäumen zu – gerade in der Etablierungsphase, in der sie vollständig auf das Substrat in der Pflanzgrube angewiesen sind. Die Qualität dieses Wurzelraums entscheidet daher mit über die langfristige Vitalität. Diese Arbeit vergleicht zwei Substratvarianten mit dem anstehenden Boden als Kontrolle. Als Messgröße dient die Feinwurzelmasse.

Versuch und Methodik



Die Untersuchung wurde im Rahmen des Projekts „Brandenburgische Alleen im Klimawandel“ (BAiK) am Versuchsstandort der LVGA in Müncheberg durchgeführt. Verglichen wurden zwei Substratvarianten, ein Pflanzenkohle-Kompost-Gemisch (10 Vol.-Prozent) und ein FLL-zertifiziertes Baumsubstrat (Bauweise 1), mit dem anstehenden Sandboden als Kontrolle.

Abb. 2: Stechzylinderprobe im Boden. Deutlich erkennbar sind Feinwurzeln und dunkle Pflanzenkohle-Bestandteile im Substrat. (Foto: Mai)

Untersucht wurden je vier Arten der Gattungen *Quercus* und *Tilia*. Nach drei Vegetationsperioden wurde die Feinwurzelmasse gravimetrisch mithilfe von Stechzylinderproben bestimmt (40 cm Stammabstand, n = 8 je Variante).



Abb. 3: Ausgesiebte Feinwurzelprobe vor der gravimetrischen Bestimmung der Trockenmasse. (Foto: Mai)

Ergebnisse

Beide Verbesserungssubstrate zeigten gegenüber der Kontrolle eine höhere mittlere Feinwurzelmasse: das FLL-Substrat um +44 % (3,82 g gegenüber 2,64 g), das Pflanzenkohle-Kompost-Gemisch um +35 % (3,57 g). Der Unterschied zwischen beiden war mit +7 % gering. Statistisch waren diese Unterschiede nicht signifikant (Kruskal-Wallis: $H = 0{,}785$; $p = 0{,}675$), die Effektgrößen liegen jedoch im mittleren Bereich ($d = -0{,}54$ bzw. $-0{,}59$). Der stärkste Einzelbefund zeigt sich bei *Quercus*: Unter Pflanzenkohle erreicht die Gattung einen großen Effekt ($d = -1{,}00$) gegenüber der Kontrolle, während *Tilia* durchweg schwächer reagiert ($d = -0{,}34$).

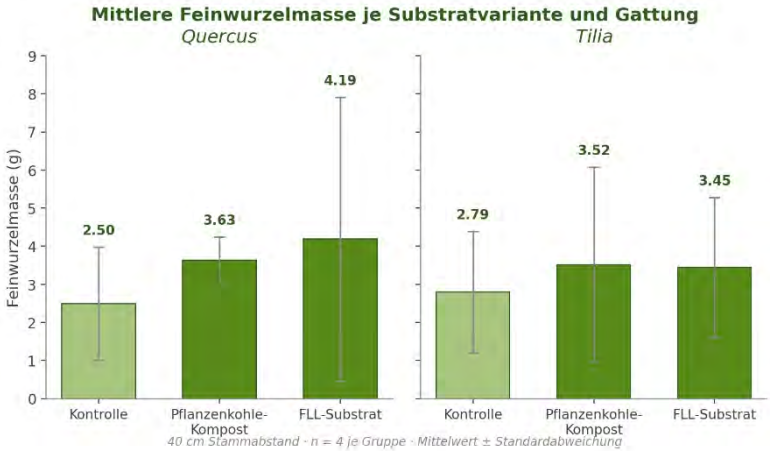

Abb. 4: Mittlere Feinwurzelmasse je Substratvariante, getrennt nach Gattung (40 cm Stammabstand, n = 4 je Gruppe, Mittelwert ± Standardabweichung) (eigene Darstellung)

Einordnung

Die Befunde weisen einheitlich in eine Richtung: Eine verbesserte Substratqualität geht mit einer stärkeren Feinwurzelentwicklung einher und legt damit die Grundlage für eine bessere Baumvitalität. Bereits die Beimischung von 10 Vol.-Prozent Pflanzenkohle-Kompost-Gemisch in den anstehenden Boden zeigt eine dem vollständigen Bodenaustausch vergleichbare Wirkung. Für die sandigen, wasserarmen Böden Brandenburgs ist das ein praxisrelevanter Hinweis. Einschränkend ist zu betonen, dass der geringe Stichprobenumfang keine statistisch belastbaren Aussagen zulässt; die Ergebnisse sind daher als Trend zu verstehen, nicht als gesicherter Nachweis. Ob sich dieser Trend mit zunehmender Standdauer und an größeren Stichproben verfestigt, muss eine Folgeerhebung klären.

Autor

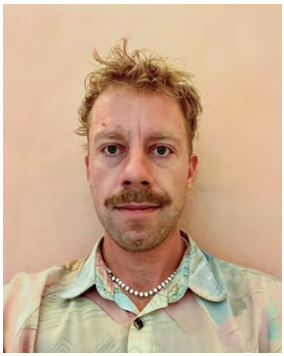

Jakob Mai

Institution:
Berliner Hochschule für Technik (BHT), Studiengang Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement (M.Eng.)

Tätigkeitsschwerpunkte:
Grünflächenmanagement, urbane Baumbestände

Werdegang:

- Ausbildung zum Garten- und Landschaftsbauer
- Studium Freiraumplanung (B.Eng.) Hochschule Osnabrück
- Studium Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement (M.Eng.), BHT Berlin
- Bau- und Projektleitung sensorgestützte Bewässerung urbaner Baumbestände,
- Objektmanagement, Grün Berlin GmbH
- Leitung einer Inspektion im Fachbereich Grünflächen

Kontakt: jakob_mai@ba-ts.berlin.de

Hinweis: Die zugrundeliegende Masterarbeit befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Tagungsbands in der Fertigstellung. Die hier dargestellten Ergebnisse geben den aktuellen Arbeitsstand wieder.

Mein herzlicher Dank gilt der LVGA-Versuchsstation Müncheberg, die das Labor und die benötigten Materialien für diese Untersuchung zur Verfügung gestellt hat.



Alleen im Barnim:

Bestandskartierung und Zeitreihenvergleich

Pia Grütte, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)

Alleen stellen ein prägendes Element der Kulturlandschaft Brandenburgs dar und besitzen sowohl kulturhistorische als auch ökologische Bedeutung. Gleichzeitig sind sie vielfältigen Belastungen ausgesetzt, die sich insbesondere durch klimatische Veränderungen, anthropogene Eingriffe und ungünstige Standortbedingungen verstärken. Vor diesem Hintergrund besteht ein erhöhter Bedarf an aktuellen und vergleichbaren Daten zum Zustand und zur Entwicklung von Alleen.

Im Rahmen einer Bachelorarbeit wurde anhand von zwei Bestandskartierungen in den Jahren 2017 und 2025 die Entwicklung von Vitalität und Vollständigkeit der Alleen im Landkreis Barnim 2025 untersucht. Außerdem wurde die Validität einer auf Fernerkundung basierenden Alleen-Erfassung im Rahmen eines DBU-Projekts (Peters et al. 2022) überprüft. Folgende Forschungsfragen wurden bearbeitet:

1. Welche Veränderungen lassen sich hinsichtlich Vitalität und Vollständigkeit der Alleen im Landkreis Barnim im Vergleich zwischen 2017 und 2025 feststellen?
2. Wie valide sind die im DBU-Projekt (2022) erhobenen Geodaten zur bundesweiten Alleen-Erfassung im Vergleich zu feldbasierten Kartierungen?

Methode

Methodisch basiert die Arbeit auf einer Kombination aus Geländekartierung und Analyse der vorhandenen Geodaten. Für die Untersuchung der Bestandsentwicklung wurden 164 bereits 2017 erfasste Alleen erneut im Gelände kartiert. Die Bewertung erfolgte anhand der Parameter Vitalität

(nach Roloff 2001) und Vollständigkeit (nach Peters et al. 2018). Zusätzlich wurden 328 durch Fernerkundung identifizierte Alleeabschnitte des DBU-Projekts im Gelände überprüft und hinsichtlich ihrer Existenz und räumlichen Ausprägung klassifiziert. Die Auswertung erfolgte mithilfe des Geoinformationssystems QGIS und wurde in statistischen Darstellungen visualisiert.

Verschlechterung von Vitalität und Vollständigkeit

Die Ergebnisse der vergleichenden Untersuchung zeigen eine deutliche Verschlechterung des Alleenbestandes im Untersuchungsgebiet. Der Anteil vitaler Alleen nahm von 34 % (2017) auf 22 % (2025) ab, während gleichzeitig die Anteile beeinträchtigter und geschädigter Bestände zunahmen. Auch die Vollständigkeit der Alleen verschlechterte sich: Der Anteil geschlossener Alleen sank von 15 % auf 4 %, während stark lückenhafte und sich auflösende Bestände zunahmen.

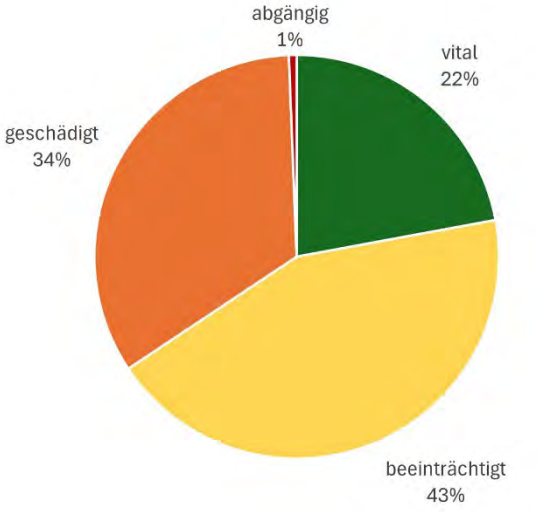

Abb. 1: Vitalitäten der erfassten Alleen nach Kartierung 2025, n= 163 (eig. Darstellung)

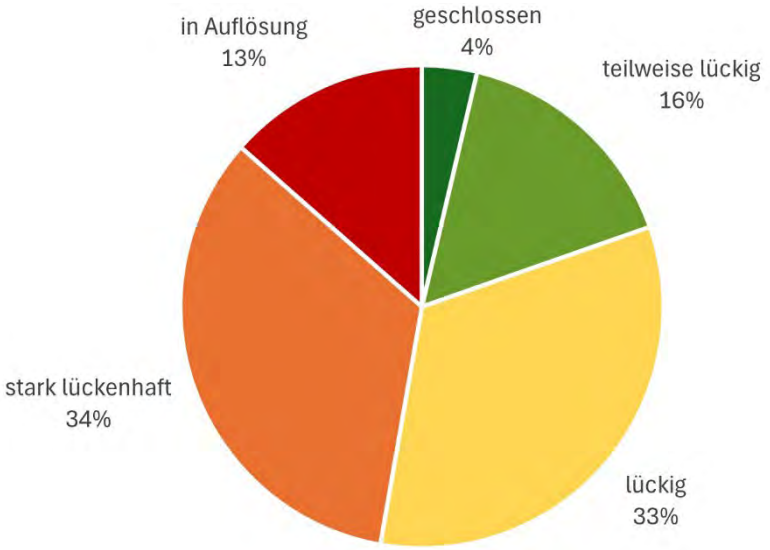

Abb. 2: Vollständigkeiten der erfassten Alleen nach Kartierung 2025, n= 163 (eig. Darstellung)

Validitätsprüfung der Geodaten im DBU-Projekt

Die Validierung der Fernerkundungsdaten zeigte, dass 65 Prozent der im DBU-Projekt identifizierten Alleen korrekt erfasst wurden. Gleichzeitig wurden 20 Prozent als Falscherfassungen identifiziert, insbesondere aufgrund von Verwechslungen mit anderen linearen Gehölzstrukturen.

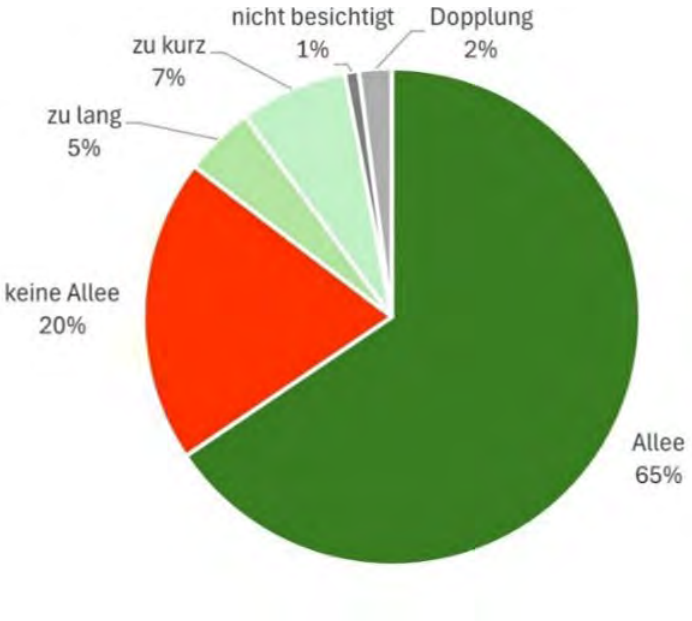

Abb. 3: Ergebnisse der Überprüfung der DBU-Alleen im Jahr 2025, n=328 (eig. Darstellung)

Empfehlungen

Aus den Ergebnissen ergeben sich mehrere Empfehlungen. Für ein effektives Alleenmanagement sind vermehrte Nachpflanzungen, die Auswahl klimaresilienter und standortangepasster Baumarten sowie eine langfristige Sicherung geeigneter Flächen zur Anlage von Alleen erforderlich. Zudem besteht Bedarf an standardisierten Definitionen und Kartiermethoden, um die Vergleichbarkeit zukünftiger Untersuchungen zu verbessern. Auch ein kontinuierliches Monitoring erscheint notwendig, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Zusammenfassend zeigt die Arbeit, dass sich der Zustand der Alleen im Landkreis Barnim im Untersuchungszeitraum verschlechtert hat. Die Kombination aus Vitalitätsrückgang und zunehmender Lückigkeit weist auf eine fortschreitende Gefährdung des Kulturguts Allee hin. Es wird deutlich,

dass Alleen und damit ihre Funktion für Biodiversität, Klima und Landschaftsbild, unter erheblichem Druck stehen. Um einen langfristigen Erhalt zu sichern sind ein kontinuierliches Monitoring, eine standortangepasste Baumartenwahl und die fachgerechte Pflege und Nachpflanzungen von zentraler Bedeutung.

Quellen

Peters, J., Wolf, M., Wilitzki, A., Liehn, L. (2018): Projektbericht zum Teilprojekt: Alleen im Landkreis Barnim. Projekt „Anpass.BAR – BARnim im Wandel“. Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Dokument für den internen Gebrauch, Eberswalde

Peters, J., Luttmann, K., Wilitzki, A., Torkler, F. (2022): Alleen als schützenswerte Landschaftselemente – bundesweite Erfassung und Sicherung von Alleen. Abschlussbericht des FuE-Vorhabens der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), Osnabrück und Eberswalde

Roloff, A. (2001): Baumkronen. Verständnis und praktische Bedeutung eines komplexen Naturphänomens. Ulmer Verlag, Stuttgart

Autorin

Pia Grütte

Institution:
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)



Foto: privat

Werdegang:

- 2020-2026 Studium Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.) an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
- 2022-2026 trias Planungsgruppe Werksstudentin
- seit 2026 Festanstellung bei der trias Planungsgruppe

Kontakt: piagruette@aol.de



Fortpflanzungsmerkmale ausgewählter Ahornsorten –

Hinweise für die Verwendung als Straßen- und Alleebäume

John Oliver Fischer, Albrecht Daniel Thaer-Institut

Für die naturverträgliche Verwendung von Straßen- und Alleebäumen sind Kenntnisse über ihre Fortpflanzungsmerkmale von Bedeutung. Bei gärtnerisch verwendeten Ahornsorten ist die wissenschaftliche Datengrundlage bislang begrenzt. Ziel der Untersuchung war es, die funktionelle Geschlechtsausprägung, Hinweise auf Blühfolgen und die Lebensfähigkeit von Embryonen ausgewählter Acer-Arten und -Sorten zu erfassen (vgl. Tabelle 1).

Acer monspessulanum	Acer platanoides 'Globosum'
Acer platanoides	Acer platanoides 'Perfect Upright'
Acer platanoides 'Allershausen'	Acer platanoides 'Princeton Gold'
Acer platanoides 'Cleveland'	Acer platanoides 'Royal Red'
Acer platanoides 'Columnare'	Acer pseudoplatanus
Acer platanoides 'Drummondii'	Acer pseudoplatanus 'Bruchem'
Acer platanoides 'Emerald Queen'	Acer truncatum 'Pacific Sunset'
Acer platanoides 'Fairview'	Acer × freemanii
Acer platanoides 'Farlake's Green'	

Tabelle 1: Untersuchte Arten und Sorten

Bestimmung des funktionellen Geschlechts

Im Jahr 2026 wurden 2.784 Einzelblüten von 49 Bäumen aus 17 Untersuchungsgruppen (Arten bzw. Sorten) untersucht. Die Proben stammten aus der Baumschule Lorberg und der Versuchsstation Zepernick der Humboldt-Universität zu Berlin. Das funktionelle Geschlecht wurde anhand morphologischer Merkmaler bestimmt, zusätzlich wurden vier Entwicklungsstadien unterschieden. Funktionell männliche Blüten besaßen lange Staubblätter und einen reduzierten oder nicht erkennbaren Stempel (Abb. 1). Funktionell weibliche Blüten zeigten einen deutlich ausgebildeten Fruchtknoten mit Griffel und Narbe sowie kurze Staubblätter (Abb. 2). Ergänzend wurden 233 Fruchtproben von fünf Sorten untersucht und 146 Embryonen mittels eines Tetrazolium-Tests auf ihre Lebensfähigkeit geprüft.



Abb. 1: Funktionell männliche Blüte von Acer platanoides 'Cleveland'

Besonders auffällig war die Sorte Acer platanoides 'Allershausen': Sämtliche 145 untersuchten Blüten waren funktionell männlich. Später wurden dennoch Früchte dieser Sorte gesammelt, die den zuvor untersuchten

Bäumen nicht eindeutig zugeordnet werden konnten. Eine ausschließlich männliche Blütenstichprobe schließt eine Fruchtbildung auf Sortenebene somit nicht aus. Bei den Sorten Acer platanoides 'Drummondii' und 'Globosum' ergaben sich insgesamt und bei allen untersuchten Bäumen Hinweise auf Protandrie (die männlichen Geschlechtsorgane blühen und reifen früher als die weiblichen), bei 'Farlake's Green' auf Protogynie (die weiblichen Geschlechtsorgane blühen und reifen früher als die männlichen).



Abb. 2: Funktionell weibliche Blüte von Acer platanoides 'Columnare'

Bei den Saatguntersuchungen der fünf visuell fruktifizierenden Sorten wurden lebensfähige Embryonen ausschließlich bei den Acer platanoides-Sorten 'Cleveland' mit 22 von 37 getesteten Embryonen (59,5 %) und 'Emerald Queen' mit 23 von 25 (92,0 %) festgestellt. Bei Acer platanoides 'Allershausen', Acer pseudoplatanus 'Bruchem' und Acer truncatum 'Pacific Sunset' wurde keiner der getesteten Embryonen als lebensfähig eingestuft (Abbildung 3). Bei Acer platanoides 'Drummondii' und 'Princeton Gold' konnten zum Sammelzeitpunkt keine Früchte gefunden werden, was auf

die Ausprägung der Sorten zur Protandrie bzw. zur Protogynie zurückgeführt werden könnte.

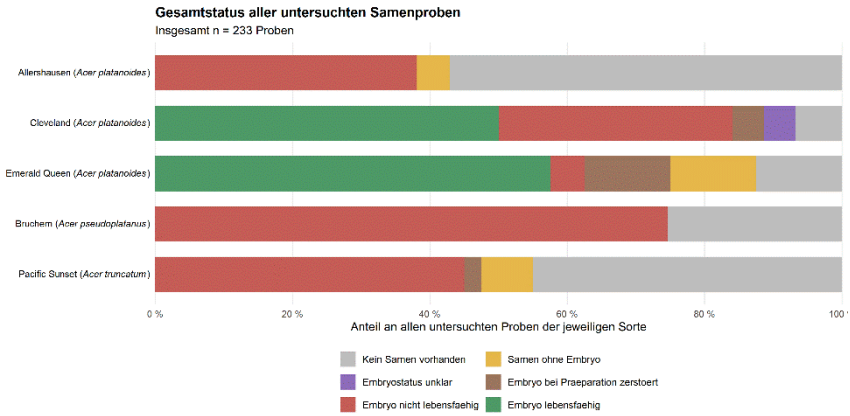

Abb. 3: Ergebnisse des Tetrazolium-Tests

Momentaufnahmen des Untersuchungszeitraums

Die Daten stellen Momentaufnahmen des Untersuchungsjahres dar. Die begrenzte Anzahl untersuchter Bäume und Fruchtproben sowie unterschiedliche Sammel- und Lagerungsbedingungen könnten die Übertragbarkeit einschränken. Umfangreichere Untersuchungen unter vergleichbaren Bedingungen mit einer höheren Anzahl von Bäumen je Baumsorte, mit wiederholten Beobachtungen über mehrere Jahre und mit reifen Samen könnten die Datengrundlage weiter festigen. Ergänzende Keimversuche könnten die Bewertung des generativen Vermehrungspotenzials zusätzlich absichern.

Auf Grundlage der vorliegenden Daten werden Acer platanoides ‘Allershausen’, Acer pseudoplatanus ‘Bruchem’, Acer truncatum ‘Pacific Sunset’, Acer platanoides ‘Drummondii’ und Acer platanoides ‘Princeton Gold’ unter dem Gesichtspunkt eines möglichst geringen generativen Vermehrungspotenzials nach den vorliegenden Ergebnissen für den Einsatz als

Straßen- und Alleebäume empfohlen. Die jeweiligen Befunde sind in Tabelle 2 zusammengefasst. Für die Bewertung eines möglichen Genflusses ist zusätzlich die Pollenfunktion zu untersuchen, da auch Sorten ohne eigene lebensfähige Samen als Pollenspender zur Einkreuzung in gebietsheimischen Ahorn-Vorkommen beitragen könnten.

Die in Tabelle 2 ausgesprochene Empfehlung bezieht sich auf das Ziel eines geringen generativen Vermehrungspotenzials und basiert ausschließlich auf den in dieser Arbeit erhobenen Daten. Sie ist als vorläufiger Hinweis und nicht als abschließende Bewertung der jeweiligen Sorte zu verstehen. Bei A. platanoides ‘Drummondii’ und ‘Princeton Gold’ wurden zum Zeitpunkt der Probenahme keine Früchte gefunden; für diese Sorten konnte daher kein Tetrazolium-Test durchgeführt werden.

Art/Sorte	Blütenbefund	Frucht-/Samenbefund	Begründung der Empfehlung
A. platanoides 'Allershausen'	100 % funktionell männliche Blüten in der untersuchten Blütenstichprobe.	Früchte später vorhanden, jedoch nicht den zuvor beprobten Bäumen zuordenbar; 24/42 Proben ohne Samen, 2/42 ohne Embryo; 0/16 getestete Embryonen lebensfähig.	Hinweis auf geringes generatives Vermehrungspotenzial; trotz Fruchtbildung wurden in der untersuchten Stichprobe keine lebensfähigen Embryonen nachgewiesen.
A. platanoides 'Drummondii'	92,6 % funktionell männliche Blüten; stark männlich geprägt.	Zum Zeitpunkt der Probenahme wurden keine Früchte gefunden; daher keine Samen- bzw. Embryonenuntersuchung möglich.	Hinweis auf geringes generatives Vermehrungspotenzial aufgrund der starken männlichen Prägung und der fehlenden Fruchtbildung zum Untersuchungszeitpunkt.
A. platanoides 'Princeton Gold'	83,9 % funktionell männliche Blüten; stark männlich geprägt.	Zum Zeitpunkt der Probenahme wurden keine Früchte gefunden; daher keine Samen- bzw. Embryonenuntersuchung möglich.	Hinweis auf geringes generatives Vermehrungspotenzial aufgrund der starken männlichen Prägung und der fehlenden Fruchtbildung zum Untersuchungszeitpunkt.
A. pseudoplatanus 'Bruchem'	86,8 % funktionell männliche Blüten; stark männlich geprägt.	17/67 Proben ohne Samen; 0/50 getestete Embryonen lebensfähig.	Hinweis auf geringes generatives Vermehrungspotenzial durch männliche Prägung und das Fehlen lebensfähiger Embryonen in der untersuchten Stichprobe.
A. truncatum 'Pacific Sunset'	47,3 % funktionell männliche und 52,7 % funktionell weibliche Blüten; annähernd ausgeglichen.	18/40 Proben ohne Samen, 3/40 ohne Embryo; 0/18 getestete Embryonen lebensfähig.	Hinweis auf geringes generatives Vermehrungspotenzial trotz ausgeglichenem Geschlechterverhältnis, da keine lebensfähigen Embryonen nachgewiesen wurden.

Tab. 2: Empfohlene Sorten mit Hinweisen auf ein geringes generatives Vermehrungspotenzial auf Grundlage der vorliegenden Untersuchung

Autor



John Oliver Fischer

Institution:
Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften an der HU

Tätigkeitsschwerpunkt:
Gartenbauwissenschaften

Werdegang:

- 2003-2007 Ausbildung zum Elektroniker für Automatisierungstechnik
- 2007-2021 verschiedene Beschäftigungen in der Industrie als Elektrotechniker
- 2021-2026 Studium der Gartenbauwissenschaften

Kontakt:
E-Mail: jonny0287@gmail.com



Nicht gebietsheimische Gehölze an Alleenstandorten:

Auswirkungen der Verwendung

Loreena Nöll

Hintergrund

Brandenburg besitzt mit rund 420.000 Straßenbäumen an 8.324 Kilometern Bundes- und Landesstraßen den größten Alleenbestand aller Bundesländer, 1.924 Kilometer des Netzes sind als Allee ausgeprägt. Mehr als 70 % des Bestandes sind über 80 Jahre alt und haben das Ende ihres Lebenszyklus erreicht. Im Berichtsjahr 2023 standen 2.527 gefällten Straßenbäumen lediglich 666 Neupflanzungen gegenüber. Seit Ablauf der Übergangsfrist des § 40 BNatSchG im März 2020 darf in der freien Natur genehmigungsfrei nur noch Saat- und Pflanzgut aus dem jeweiligen Vorkommensgebiet ausgebracht werden. Jede Nachpflanzung entscheidet damit zugleich über die genetische Herkunft des Materials.

Zielsetzung

Dass Pflanzenpopulationen an ihren Standort angepasst sind, ist gut belegt: Hereford (2009) wertete 74 Studien mit 777 paarweisen Vergleichen aus. In 71 % der Fälle ist die heimische Herkunft mindestens ebenso leistungsfähig wie die fremde, im Mittel mit 45 % höherer Vitalität. Lobo et al. (2018) weisen bei *Tilia cordata* in Dänemark Unterschiede im Austriebsverhalten zwischen Populationen nach, die das an neutralen Markern messbare Maß deutlich übersteigen und sich nicht allein durch Zufallsprozesse erklären lassen, und zwar innerhalb von nur rund 300 Kilometern.

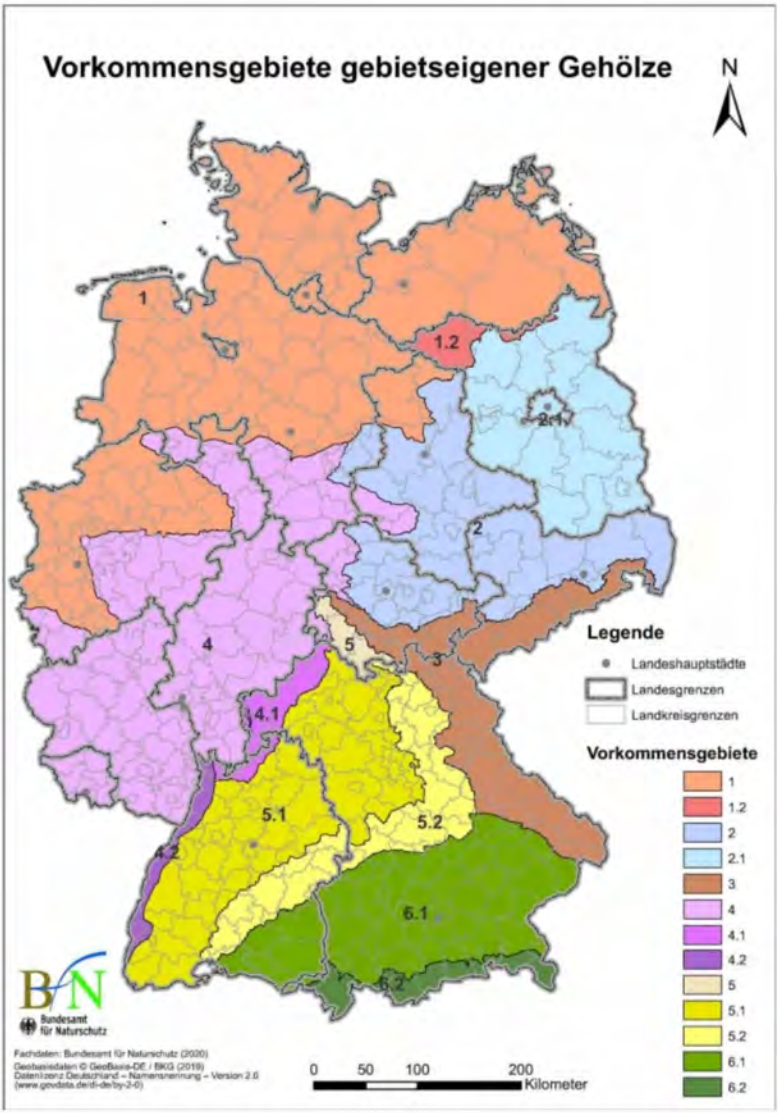

Abb. 1: Vorkommensgebiete gebietseigener Gehölze (Quelle: Bundesamt für Naturschutz / Bundesamt für Kartographie und Geodäsie. https://www.bfn.de/daten-und-fakten/vorkommensgebiete-gebietseigener-gehoelze)

Offen ist dagegen, ob sich in gepflanzten Alleen unter realen Straßenbedingungen die genetische Zusammensetzung benachbarter Bestände messbar verändert. Die Arbeit setzt in dieser Lücke zwischen belegtem Mechanismus und unbelegter Wirkung an.

Methodik

Neben einer Literaturanalyse zu Populationsgenetik und Naturschutzrecht wurden fünf leitfadengestützten Experteninterviews entlang der Planungs- und Wertschöpfungskette geführt: Baumschulwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau, Straßenbauverwaltung, Naturschutzverwaltung und Straßenbaumforschung (gezielte Auswahl, je etwa 45 Minuten, Juni bis Juli 2026). Anschließend erfolgte eine Dokumentation über Gedächtnisprotokolle sowie eine Auswertung als qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring.

Ergebnisse

Die Herkunftsvorgabe beruht auf dem Vorsorgeprinzip, nicht auf nachgewiesenen Wirkungen. Ein Monitoring der betroffenen Populationen findet nach Auskunft der beiden befragten Verwaltungen nicht statt. Wie stark eingebrachtes Erbgut eine Population verändert, hängt weniger von der überbrückten Entfernung ab als vom Größenverhältnis der beteiligten Bestände. Der Genfluss verläuft überwiegend von der großen zur kleinen Population (Ellstrand u. Elam 1993).

Eine Allee von einigen hundert Bäumen ist gegenüber den umgebenden Beständen die kleinere Einheit und gibt damit weniger ab, als sie aufnimmt. Das verschiebt die Begründung der Regelung: Geschützt wird weniger der regionale Genpool vor der Allee als die Allee als möglicher Bestandteil dieses Genpools. Der begrenzende Faktor der Umsetzung ist nicht die Rechtslage, sondern die vorgelagerte Saatgutgewinnung. Die

Baumart	Bestäubung	Samenausbreitung	Florenverfälschungs-Relevanz	Alleeneignung
Quercus robur/ petraea	windbestäubt	schwer, kurze Distanz	mittel (weite Pollen-, enge Samenausbreitung)	klassischer Alleebaum, lange Kulturzeit
Tilia cordata	insektenbestäubt	leicht, mittel (Wind)	mittel, hoch (genetische Differenzierung nachgewiesen, Lobo et al. 2018)	bedeutender Alleebaum, Bienenweide
Fagus sylvatica	windbestäubt	schwer, kurze Distanz	mittel	seltener als Alleebaum
Betula pendula	windbestäubt	leicht, weite Distanz	hoch (Pollen über mehrere km)	eher Pionierbaum
Acer campestre	überwiegend insektenbestäubt	Flügelfrüchte, mittlere Distanz	mittel	häufiger, klimaresilienter Alleebaum
Acer platanoides	insektenbestäubt	Flügelfrüchte, Wind	mittel	verbreiteter Alleebaum, Bienenweide

Tabelle 1: Alleebaumarten und ausbreitungsrelevante Merkmale

Ausweisung von Erntebeständen fällt zwischen den Bundesländern erheblich auseinander, zertifizierte Hochstammqualitäten sind nicht flächendeckend und nicht in der benötigten Artenvielfalt verfügbar, Herkunftsnachweise sind in der Bauüberwachung kaum prüfbar. Eine Allee kann zudem formal gebietseigen und zugleich genetisch einheitlich sein.

Schlussfolgerung

Gebietseigene Herkünfte sollten der Regelfall bleiben, fachlich begründete standortbezogene Abweichungen möglich. Der maßgebliche Konflikt verläuft nicht zwischen Herkunftsschutz und Klimaanpassung, sondern zwischen der Standzeit einer Allee und der Geschwindigkeit der Klimaänderung. Nach Praxiseinschätzung entscheiden Pflanz- und Pflegequalität über den Erfolg einer Allee stärker als die Herkunft des Materials.

Quelle:

Ellstrand, N. C., Elam, D. R. (1993): Population genetic consequences of small population size: Implications for plant conservation. Annual Review of Ecology and Systematics, 24, 217-242.

Autorin

Loreena Nöll

Institution:

Landesbetrieb Straßenwesen – Grundsatzdezernat 63 Umweltschutz und Landschaftspflege

Tätigkeitsschwerpunkte:

Alleen, Alleenschutz, Alleenpflanzung, Realisierung der Alleenkonzeption

Werdegang:

- Studium Gartenbauliche Phytotechnologie an der Berliner Hochschule für Technik
- Zwei Jahre Boomkwekerij Ebben B.V.
- Seit 2025 beim Landesbetrieb Straßenwesen

Kontakt:

loreena_noell@icloud.com

Bildnachweise:

Titelbild:	Reinhardt und Sommer Fotografen
Fotos Seiten 4, 14, 24, 56, 80, 90, 96, 104, 112:	LVGA
Foto Seite 36:	Michalek
Foto Seite 48:	Christine Ott
Foto Seite 68:	Janis Brümmerstädt

Hinweis:
Für den Inhalt und die Richtigkeit der Beiträge sind die Referent*innen selbst verantwortlich